Bericht

über das

Königl. Dom-Gymnasium zu Magdeburg

von Ostern 1891 bis Ostern 1892,

womit zu der

am Sonnabend, dem 26. März

stattfindenden

öffentlichen Prüfung und Entlassung der Abiturienten

im Namen des Lehrer-Kollegiums ergebenst einladet

der Direktor

Dr. E. Briegleb.

Inhalt: Thüringen unter der Regierung Heinrichs IV. I. Teil: Thüringen im Zehntenstreit.
Von Dr. ph. Ernst Hesse.
Schulnachrichten vom Direktor.

Magdeburg.

Königliche Hofbuchdruckerei von Carl Friese.

1892.

1892. Programm Nr. 237.

Thüringen

unter der Regierung Heinrichs IV.

I. Teil:

Thüringen im Zehntenstreit.

Von

Dr. ph. ERNST HESSE.



MAGDEBURG
Königliche Hofbuchdruckerei von Carl Friese
1892.

Der Stamm der Thüringer, noch zu den Zeiten der ersten Merovinger der bedeutendste und mächtigste im inneren Deutschland, dessen Herrschaft sich einst von der unteren Elbe bis zu den Ufern der Donau, dessen Wohnsitze sich vom Nordthuringau bis zum Main erstreckten [1]), ist nach der Vernichtung dieser seiner Herrschaft durch den Frankenkönig Theodorich I. gegen die übrigen grossen Stämme des ostfränkischen Reiches immer mehr zurückgetreten. Sprache und Sitte des thüringischen Volkes haben sich teilweis bis auf die heutige Zeit in den früher von ihnen behaupteten Wohnsitzen erhalten, der Umfang des auch staatlich nie wieder recht geeinten Thüringens ist durch die mächtigen Sachsen- und Frankenherzöge, welche zudem seit der Einigung Deutschlands unter Heinrich I. auch die Führerschaft übernommen haben, aufs äusserste beschränkt. Die Grenzen — im allgemeinen Werra aus der Gegend von Hedemünden an aufwärts, Rennstieg bis in die Gegend von Lobenstein, Saale, Unstrut, obere Helme, westlicher Oberlauf der Leine — sind durch eingehende Forschungen, besonders Wersebe's, Ledebur's, Landau's, vor allem aber Böttger's in seinen „Diöcesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands" aufs sorgfältigste festgestellt. Schon aus diesen enggezogenen Grenzen, die nur zwölf Gaue umfassen, ergiebt sich, wie wenig Einfluss ein Gebiet von geringerer Grösse als das Grossherzogtum Mecklenburg-Schwerin auf die Geschicke des Reichs auszuüben vermochte. Hinzu kam die Zersplitterung in eine Menge kleinerer Herrschaften, der bestimmende Einfluss der grossen geistlichen Gewalten, endlich die Eigentümlichkeit mangelnden Stammesbewustseins bei den Thüringern. Bezeichnend ist, dass es trotz der gefährdeten Stellung, in der sich Thüringen den Slaven und Ungarn gegenüber befand, es dort nicht — wie bei den übrigen grossen Stämmen — zur Bildung einer herzoglichen Gewalt gekommen ist; wenn um die Wende des 9. Jahrhunderts Thakulf, Ratulf, Poppo, Burchard in solcher Stellung genannt werden, so sind sie am Ende ebenso nur Markherzöge [2]), wie später Gero, der unter Otto I. diesen Titel führt. Bemerkenswert erscheint mir ferner dafür, wie wenig jene sogen. Herzöge mit dem eigent-

---

[1]) Vgl. Waitz, Verf.-Gesch. (VG.) 2, 15 A. Die Ausdehnung des thüringischen Stammes nördlich bis in den Nordthuringau, südlich bis zum Main erscheint durch Ortsnamen und Dialekt-Eigentümlichkeiten sicher. — [2]) Schon Knochenhauer „Gesch. Thüringens" I, 35, A. 3 meint, es sei für die Zeit der Herzöge Thüringens charakteristisch, dass in den Urkunden die Ausdrücke dux, marchio, comes unterschiedslos gebraucht seien. Vgl. Waitz, VG. 5, 45. u. 35. 7, 68, 102, 119 ff.

lichen Thüringen zusammenhängen, der Umstand, dass sie durchweg nicht dem Kreise thüringischer Geschlechter entnommen, sondern fremden Stammes sind.[1]) Immer mehr zeigte sich in der Folgezeit, wie sehr die Bedeutung der thüringischen Marken die des eigentlichen Thüringerlandes überragte: Markgrafen von Meissen, Eckardt I. und Ekbert, konnten es wagen, ihre Hand nach der deutschen Königskrone auszustrecken! Und mochten die Beherrscher der sorbischen Mark auch teilweis thüringischem Adel entstammen: ihre Machtstellung dankten sie doch zumeist nicht ihrem Einfluss in der Heimat, sondern eben ihrer selbständigen Herrschaft am limes Sorabicus. Die wachsende Bedeutung gerade dieser thüringischen Mark tritt schon in der Zeit Heinrichs I. hervor. Wird derselbe als dux Saxonum et Thuringorum bezeichnet, so bezieht sich das letztere nur auf seine Stellung als Markherzog der thüringischen Grenzmark, die er vom Vater überkommen hatte und um die sein Streit mit König Konrad I. geführt wurde, nicht aber auf seine Stellung im eigentlichen Thüringen [2]). Freilich ist es zu begreifen, dass auch hier bei der beherrschenden Lage Sachsens von Nordwest, Norden und Osten her der Einfluss der Sachsenherzöge ein übermächtiger war. So vertreibt Heinrich 913 die Grafen Burchard und Bardo aus ihrer Herrschaft im Gau Husitin mit Hilfe der Grafen Wilhelm und Poppo und verteilt die Güter jener an seine Getreuen [3]); er begründet so die Macht des Hauses Orlamünde, welches in der Folgezeit — wiederum durch seine Stellung in den Marken — bestimmend in die Verhältnisse Thüringens eingreifen sollte. [4])

Man sollte erwarten, dass der überwiegende Einfluss der sächsischen Könige gross genug gewesen wäre, um die Interessen Sachsens und Thüringens völlig mit einander zu verschmelzen. Dass ihnen dies nicht gelungen ist, beweist nach dem Tode Otto's III. die Erhebung Eckardts I. zum Thüringerherzog durch die Wahl des Volkes. [5]) Sicher ist jedoch, dass die Könige die vielfachen Handhaben, welche ihnen die Rechte der Krone boten, benutzt haben, um vor allem das Königliche Domanium — besonders in den reichen nördlichen Gegenden, der goldenen Aue — zu mehren. Andererseits ist es erklärlich, dass bei der in jener Zeit einzig möglichen Art solchen Besitz nutzbar zu machen — durch Verleihungen an geistliche und weltliche Herren — sowie bei dem geringen Interesse, welches die letzten Ottonen den deutschen Verhältnissen entgegen brachten, von dem königlichen Besitz und den königlichen Rechten vieles verloren gehen musste, was für das Reich zurück zu gewinnen Heinrich IV. gleich zu Anfang seiner Regierung sich zur Aufgabe machte. [6]) Ich komme somit auf die Zeit Heinrichs IV., dessen Bestrebungen in Thüringen sich mit

[1]) Werneburg, Beitr. zur thür. Gesch. in „Mitt. des V. f. Gesch. u. Alt. v. Erf.“ XI. hat freilich den Nachweis zu führen gesucht, dass jene Herzöge aus Thüringen stammen, dürfte aber nicht überall Zustimmung finden. — [2]) Werneburg a. a. O. S. 24. — [3]) Giesebrecht, Gesch. d. d. K. I, 194 f. — [4]) so wenigstens Werneburg a. a. O. S. 16. — [5]) Thietm. V, 5: super omnem Thuringiam communi totius populi electione ducatum promeruit. — [6]) vgl. Waitz VG. 8, 244 H.s gleiche Bestrebungen in Sachsen.

ähnlichen der Mainzer Erzbischöfe eng berühren, welche damals ihr fast vergessenes Zehntrecht in jenem Teile ihrer Diöcese geltend zu machen und durchzuführen unternahmen, ein Umstand, der den bedeutendsten Berichterstatter jener Zeit, Lambert v. Hersfeld, wohl zunächst bewogen haben mag, beide Ereignisse auch in einen ursächlichen Zusammenhang zu bringen. Da dieser Zehntenstreit die Verhältnisse Thüringens nach allen Seiten hin berührt, derselbe ausserdem bisher noch keine zusammenfassende Darlegung gefunden hat und demgemäss in seiner Bedeutung für Thüringen nicht ausreichend gewürdigt ist, so habe ich mir zunächst die Aufgabe gestellt, im folgenden eine Darstellung seiner Entwickelung, seines Verlaufs und seiner Folgen zu geben.[1])

Der Zehnte, im Mittelalter fast ausschliesslich kirchlichen Charakters, ist für die Kulturstufe der Naturalwirtschaft die bequemste und am wenigsten drückende Art der Besteuerung und deshalb von Karl dem Grossen zur Festigung des Christentums im neueroberten Sachsenlande durch das Capit. von 785, später für das ganze fränkische Reich zur Durchführung gelangt. Gleichwohl scheint es der Geistlichkeit nicht möglich gewesen zu sein, die Zehntung mit aller Strenge durchzusetzen: so hat nach Wenck[2]) dieselbe in Hessen nie allgemeinen Eingang gefunden; so ist nach Waitz[3]) wohl zu unterscheiden zwischen einer justa et catholica decimatio, dem alten Zehnten — auch vetus d., antiqua d. genannt — und der gewöhnlichen Zehntung, solita s. consuetudinaria decimatio. War die letztere schon das Ergebnis eines Uebereinkommens zwischen den drängenden Zehntberechtigten und dem zurückhaltenden Pflichtigen, so liegt es auf der Hand, dass der letztere bemüht gewesen sein wird, die unbequeme Besteuerung von sich abzuwälzen, sei es durch Abtretung eines angemessenen Gütercomplexes, sei es durch Festsetzung eines bestimmten Zinses. Dass ferner die Zehnten bei der dem Mittelalter eigentümlichen Vermischung und gleichartigen Behandlung von Rechten und Sachen durch Veräusserung und Tausch die mannigfachsten Veränderungen erfuhren, liegt auf der Hand. Man erwäge nur, wie wenig es den Bischöfen und reich begüterten Klöstern in jener Zeit mangelhafter Verkehrsmittel möglich war, jene Einnahme zu verwerten. Erklärlich ist es daher, dass die Bischöfe bis ins 12. Jahrhundert hinein so wenig Gewicht auf die Wahrung ihrer Zehntrechte gelegt haben, dass so viele Zehnten durch Schenkung oder Verleihung in andere Hände übergegangen sind. Die juristischen Personen, auf welche dieselben vorzugsweise übertragen wurden, waren Klöster, Stifter, kirchliche Gründungen überhaupt, in deren Gründung und reicher Dotierung die fromme Neigung der Zeit sich gefiel und in die

---

[1]) Schönborn, „de causa et lite decumana inter Thur.“ etc. 1866. P. I. ist unvollendet geblieben; Meyer v. Knonau Jahrbb. d. d. R. unter H. IV. 1891 führt den Zehntenstreit nur bis 1069; Ausfeld's „Lamb. von Hersfeld und der Zehntstreit. 1880.“ grundlegende und erschöpfende Darstellung der widerspruchsvollen Erzählung Lamberts weist vor allem die Unglaubwürdigkeit des Hersfelder Mönchs in diesem Teile seiner Annalen nach. — [2]) Wenck, hessische Landesgeschichte II, 326. — [3]) VG. 8, 354 f.

auch die Bischöfe eine ganz besondere Ehre setzten. Ausserdem wuchs auf der einen Seite das bischöfliche Ansehen mit der Menge der ihm untergebenen Klöster, auf der anderen waren solche Abtretungen — nach obigen Andeutungen — eben so wohlfeil für den schenkenden Bischof als wertvoll für die betreffende Stiftung. Die decimae decimarum, der Zins als Anerkennung seines Rechts, blieben für den Stifter immer noch wertvoll. Freilich mag im Laufe der Zeit von den Klöstern auch dieser abgelöst sein, so dass man im 11. Jahrhundert nahe daran war, den Grundsatz anzuerkennen: „Zu jedem Kloster gehören so weit die Zehnten, als sein Sprengel oder sein Besitztum reicht.“ [1])

Sehr häufig verblieben jedoch die Zehnten nicht den geistlichen Stiftungen: sie wurden, wie andere Lehen, auch den Laien aufgetragen oder wohl ganz verschenkt, besonders an Ministerialen und Vasallen; ganz gewöhnlich aber wurden sie als Gehalt den Vögten angewiesen und so mit der Würde Erbgut einzelner Familien. Erst in späterer Zeit bemüht sich die Geistlichkeit — einerseits wegen der strengeren Gliederung der Hierarchie und ihres schärferen Gegensatzes zum Laientum, andererseits wegen des steigenden Wertes der Zehntung — jene Zehnten zurückzuerhalten, ohne dass es ihr freilich gelungen ist, die Beschlüsse der Lateransynode von 1179, „dass kein Laie einen Zehnten besitzen dürfe“, auch nur annähernd zu verwirklichen.

Der steigende Wert der Zehntung, den ich eben erwähnte, liegt wesentlich in der stärkeren Ausnutzung des Bodens, die mit der steigenden Kultur und Zunahme der Bevölkerung Platz griff. Eine Menge Landes war im Laufe der Zeit besonders auf den klösterlichen Besitzungen urbar gemacht und wohlangebaut, ohne dass die Bischöfe es sich angelegen sein liessen, das für sie immer noch wertlose Zehntrecht geltend zu machen. Der mächtig aufblühende Wohlstand der Klöster und insbesondere der grossen Reichsabteien musste aber später, in einer Zeit, wo es sich vielfach nicht mehr um Naturalzehnten, sondern um Zins und klingende Münze handelte, die Bischöfe antreiben, ihre alten, fast vergessenen Rechte wieder hervorzuholen. Ihre Ansprüche stiessen nun aber naturgemäss auf den heftigsten und gewiss vielfach auch berechtigten Widerstand: die Aufregung der geschädigten Klöster, Pfarreien, der weltlichen Grundbesitzer, insbesondere auch der freien und unfreien Colonen, die vielleicht am schwersten betroffen wurden, war überall gleich gross und spiegelt sich wieder in der erregten Darstellung des Hersfelder Mönchs über den thüringischen Zehntenstreit, zu dem ich nunmehr übergehe.

Für die Geschichte dieses Streites sind wir fast ausschliesslich auf die Darstellung Lamberts angewiesen: abgesehen von einigen Urkunden und Briefen, die einzelne Thatsachen seiner Erzählung beleuchten, bleibt er unser einziger Gewährsmann. Ist es nun schon auffallend, dass eine Begebenheit von solcher Bedeutung für die Reichsgeschichte,

---

[1]) Schaumann, „Geschichte des nd. Volks.“ S. 394.

wie sie Lambert uns darstellt, von allen anderen gleichzeitigen Geschichtsschreibern fast ganz ignoriert wird, so weisen eine Menge innerer und äusserer Gründe darauf hin, dass er — wenigstens in Bezug auf sächsische und thüringische Verhältnisse — als Parteimann wenig zuverlässig ist. Da er selbst höchst wahrscheinlich einem vornehmen sächsischen oder thüringischen Adelsgeschlechte entstammt, so gelten seine ganzen Sympathieen nicht nur der Sache Hersfelds, sondern auch seinen ehemaligen Standesgenossen, seine Antipathieen den Unterdrückern derselben, den Schädigern seines Klosters, Siegfried und Heinrich IV.: kurz, seine ganze Erzählung trägt mehr das Gepräge einer Anklageschrift als das einer unbefangenen historischen Darstellung.

Nach Lamberts Bericht ist der Verlauf dieses Zehntenstreites folgender: Nachdem schon Erzbischof Luitpold versucht hat, die Zehnten in Thüringen zurück zu gewinnen [1]), fasst sein Nachfolger Siegfried, der 1060 den erzbischöflichen Stuhl besteigt, den Plan, die Thüringer zur Zahlung derselben zu zwingen, wobei natürlich in Lamberts Darstellung Habsucht das Hauptmotiv bildet. Einen Bundesgenossen findet Siegfried an dem Markgrafen Otto von Meissen, der ihm als Entgelt für die von ihm gewünschten Mainzer Lehen in Thüringen nicht nur selbst besagte Zehnten von seinen Eigengütern zu entrichten verspricht, sondern sich auch verpflichtet, die übrigen Thüringer zur Bezahlung derselben zu zwingen. Seine Bemühungen scheitern jedoch an dem entschlossenen Widerstande des Volkes, und als er 1067 stirbt, hat er nichts weiter erreicht, als dass er den Hass der Thüringer gegen sich und den Erzbischof aufs äusserste gereizt hat. Bald aber bietet sich Siegfried ein neuer und mächtiger Bundesgenosse im Könige selbst, der gegen das Versprechen wirkungsvoller Unterstützung in seinem Ehescheidungsprocesse sich verpflichtet, die Mainzer Ansprüche in Thüringen zur Durchführung zu bringen. Bei der gleichzeitigen Empörung Dedi's von Meissen suchen die Thüringer dieses für sie höchst gefährliche Bündnis dadurch zu trennen, dass sie eine neutrale Stellung einnehmen und sich den König dadurch verbinden. Aber auch der Erzbischof sucht sich der Dankbarkeit Heinrichs durch bedeutende Rüstungen und kräftige Unterstützung zu versichern, so dass ihm hauptsächlich der König die schnelle Niederwerfung des Aufstandes zu danken hat. Gleichwohl, und trotzdem die Thüringer sich durch Angriffe auf das Heer des königlichen Verbündeten eigentlich schwer vergangen haben, bezeugt Heinrich wenig Lust, seinen Versprechungen dem Erzbischof gegenüber nachzukommen; er befiehlt den Thüringern so leichthin, sie möchten doch die Zehnten zahlen.

Der für Heinrichs Wünsche so ungünstige Verlauf des Ehescheidungsprocesses kann ihn noch weniger bestimmen, die Ansprüche Siegfrieds zu unterstützen, und erst im Jahre 1073 scheinen die Aussichten für ihn günstiger zu werden. Wie die Sachsen, so will der König auch die Thüringer unterjochen; er baut deshalb in ihrem Lande Burgen,

---

[1]) Lambert ad 1073.

zwingt die Umwohner zu Frondiensten und lässt seine Leute nach Herzenslust rauben und plündern. Um diesem gewaltthätigen Vorgehen den Schein des Rechts zu geben, bewegt er den Erzbischof seine Ansprüche zu erneuern und zum 10. März eine Synode nach Erfurt zu berufen; er zwingt hier die Äbte von Hersfeld und Fulda zu einem für sie höchst ungünstigen Vergleiche, wobei er zugleich jede Appellation nach Rom aufs strengste verbietet. Die übrigen Thüringer fügen sich — obwohl Lambert sie früher hat versichern lassen, sie würden lieber sterben, als die Rechte ihrer Vorfahren preisgeben — gutwillig in das Unvermeidliche, als sie ihre Vorkämpfer die Waffen strecken sehen. Gleichwohl ist der Erzbischof bei der Anfangs August ausbrechenden Empörung der Sachsen, der sich auch die Thüringer anschliessen, nicht imstande, seine Rechte durchzusetzen; ja, er schliesst sich im Grunde dem Aufstande an, indem er sich zum Scheine in Erfurt zu dem Versprechen zwingen lässt, nichts gegen die Aufständischen zu unternehmen und den König nicht gegen sie zu unterstützen. Noch einmal wagt er auf der Oktober-Synode des nächsten Jahres (1074) jene Streitfrage zu berühren, entgeht aber nur mit Mühe — zumal er auch ganz thörichter Weise gleichzeitig das Cölibatsgesetz durchzuführen unternimmt — der drohendsten Lebensgefahr. Der später von Heiligenstadt gegen die Störer der heiligen Synode geschleuderte Bannstrahl, den er 1075 nach der Niederlage der Thüringer bei Hohenburg a/U. wiederholt, hat weiter keine Wirkung.

Diese ganze Darstellung erweist sich bei näherer Betrachtung als widerspruchsvoll. Man fragt sich vergebens, welchen Grund der König gehabt haben kann, gegen die noch 1069 milde behandelten Thüringer so grausam zu verfahren, welchen Grund der Erzbischof, sich seines kräftigsten Bundesgenossen gleich nach der ersten Erfurter Synode durch seine Neutralität selbst zu berauben. Wie darf ferner der König die Appellation nach Rom verbieten und zu welchem Zwecke, da die Synodalakten dorthin eingesandt werden mussten? Dazu kommen bei näherem Eingehen auf die Synodal-Verhandlungen die Fragen: Haben die Thüringer seit alter Zeit *gesetzliche* Befreiung von den Zehnten? Weshalb berufen Hersfeld und Fulda sich nicht auf die alten verbrieften Rechte, die sie im Laufe der Jahrhunderte sich von den Kaisern hatten bestätigen lassen? Weshalb endlich thut Lambert der früheren Zehntstreitigkeiten, auf die sich die betreffenden Urkunden bezogen, mit keinem Worte Erwähnung?

Auffallend ist es ja und von Forschern immer bemerkt, dass in Thüringen in früherer Zeit von Zehntansprüchen der Bischöfe nicht die Rede ist. Verschiedene Erklärungen sind dafür gesucht. Ob jene phantastische Darstellung bei *Struve*[1]) ein Körnlein Wahrheit mit ihrer Schilderung der Bekehrung Thüringens durch Bonifaz enthält? Danach bequemen sich die Thüringer erst nach langen Verhandlungen mit dem Apostel und nach dem Eingreifen eines deus ex machina „gegen Erlass aller Zehnten“ zur An-

[1]) Hist. u. polit. Archiv II, 252 ff. Falckenstein, thür. Chr. II, 255.

nahme des Christentums. Wenck[1]) gibt folgende eigentümliche Begründung: Bonifaz habe auf Zahlung der Zehnten nicht gedrungen 1) seines unsteten Wanderlebens wegen; 2) um den Thüringern nicht seines (!) Vorteils halber ein verhasstes Joch aufzulegen; 3) vor allem, weil die bischöflichen Rechte damals noch nicht in den canones fixiert gewesen seien. Bedenklicher noch klingt das Sophisma, das er uns weiterhin bietet: „Zu Bonifaz' Zeiten waren Zehnten noch nicht gesetzlich: er besass sie also auch nicht. Was er nicht besass, konnte er nicht vererben. Folglich hatten seine Nachfolger auch keine Ansprüche auf die thüringischen Zehnten!" Diese Ansprüche, dieses Recht gab ihnen eben jenes Capit. von 779, welches die Zehnten für die gesamte fränkische Monarchie gesetzlich machte! Darüber kommen wir nicht hinweg, und ich stimme deshalb mit Waitz[2]): „eine gesetzliche Zehntfreiheit hat Thüringen nicht gehabt." Dass sich aus Gründen, die ich oben ausführte, ein Gewohnheitsrecht der Zehntbefreiung — wenigstens von bischöflicher Zehntung — ausbildete, konnte die Bischöfe nicht hindern, ihr Recht geltend zu machen, wenn sie es für gut befanden.

Dies ist aber nach Urkunden, die uns glücklicherweise erhalten sind, mehrfach geschehen. Die älteste Nachricht über erzbischöfliche Zehntansprüche in Thüringen meldet uns von Streitigkeiten des Mainzer Metropolitans Otgar mit Kl. Hersfeld im Jahre 845 (oder 847). Der Streit wurde im ganzen zu Hersfelds Gunsten entschieden, nachdem die ältesten Mitglieder der Congregation eidlich versichert hatten, dass sie die betreffende Abgabe seit Menschengedenken an besagtes Kloster hätten abliefern sehen. Um aber den berechtigten Mainzer Ansprüchen einigermassen zu genügen, wurde bestimmt, dass der vierte Teil der Zehnten (d. h. was Otgar zu fordern hatte!) für die Armen des Bistums und zwar an den Bischof abzuliefern sei.[3]) Ein eigentümliches Licht fällt auf diesen Streit durch ein uns erhaltenes gleichzeitiges Schreiben Hraban's von Fulda, in welchem dieser den Hersfelder Abt Brunward wegen seines Ungehorsams gegen Otgar hart angreift und ihm und seinen Mönchen ein besseres Benehmen empfiehlt. Ausserdem erfahren wir, dass der Mainzer Erzbischof mit seinen Ansprüchen durchdrang, dass man aber später in Hersfeld diese ursprünglich ungünstige Vergleichsurkunde benutzte, um eine Formel des Inhalts einzuschmuggeln, Karl d. Gr. habe die ganze Zehntung in Thüringen den Hersfeldern gegeben und an den Besitz von drei Kirchen in Allstädt, Riestedt und Osterhausen geknüpft.

Ebenso wusste sich Fulda im Jahre 874 bei seinem Streite mit dem dritten Nachfolger Otgar's, Liutpert, zu helfen. Dieser versucht es, nach den uns überkommenen Nachrichten, in einer Reihe von Orten, die uns in der betreffenden Urkunde aufgezählt werden und die nach Fulda gehörten, die Zehnten an sich zu reissen. Abt Sigehard setzt

[1]) III, 35 f. — [2]) VG. 8, 352, A. 1. — [3]) Vgl. Lamb. Ann. ad 845. Ann. Hildesh.: in SS. 3, 46. Wenck, Ukb. II, 24. Dümmler, OR. I, 231, A. 7 u. 8. Schönborn a. a. O., S. 41. Knochenh. I, 186. Ausfeld, p. 26 f.

ihm den hartnäckigsten Widerstand entgegen und weiss die Intervention König Ludwigs für sich zu gewinnen, so dass Liutpert nach der betreffenden Urkunde freiwillig auf seine Ansprüche verzichtet. Bei dieser Gelegenheit wusste sich das Kloster durch einen frommen Betrug eine wesentliche Erweiterung seiner Rechte zu schaffen. Die ältesten, die päpstlichen Privilegien gestatteten nämlich dem Kloster nur, Geschenke, Schenkungen und Zehnten von den Gläubigen anzunehmen. Von Karl d. Gr. erhielt es dann das Recht auf den königlichen Gütern Zehnten „von Leibeigenen und Pächtern", aber nur von diesen, zu erheben. Dieses Recht wurde von Ludwig d. Fr. dem Kloster wiederum zugestanden. Im Jahre 875 legte man nun Ludwig d. D. nicht jene echten Urkunden [1]) zur Bestätigung vor, sondern eine ähnliche mit Änderung eines einzigen Wortes. Das „a servis tantum et colonis" änderte man in „a servis etiam et colonis". Da Ludwig diese Urkunde bestätigte, so hatte jetzt das Kloster die Berechtigung, nicht nur von Hörigen und Pächtern, sondern auch von Freien die Zehnten zu fordern. Wohlweislich hütete man sich, vorerst solche Ansprüche geltend zu machen. Man liess sich die Urkunde zunächst 880 von Ludwig d. J. bestätigen, wusste sie später unter Konrad I. gleich mit in die Immunitätsurkunden des Klosters hineinzuziehen und besass somit ohne Zweifel einen unanfechtbaren Rechtstitel, da selbstverständlich die Urkunde ohne Bedenken von den folgenden Kaisern bestätigt wurde. Die Zehnterhebung auch von Freien wurde dann allmählich eingeführt, sodass wir sie unter Heinrich IV. als eine unzweifelhaft zu Recht bestehende Einrichtung vorfinden.

Dass sich demnach die Klöster im Laufe der Zeit Rechte anmassten, die sie ursprünglich nie besassen, ist unzweifelhaft. So erhob Hersfeld in Hessen bis zum Jahre 1057 Zehnten, auf welche ihm jeder Anspruch mangelte.[2]) Erzbischof Luitpold setzte in diesem Jahre die Anerkennung seiner Ansprüche durch. Auch mit Halberstadt geriet man in den nächsten Jahren über Zehnten in Streit [3]), bei welchem sich Hersfeld auf oben genannte gefälschte Urkunde Karls d. Gr. berief.[4]) Es gelang ihm wirklich, in dem mehrfach erneuerten Kampfe seine Ansprüche im wesentlichen festzuhalten.

Die Berechtigung der Mainzer Erzbischöfe, von Luitpold mit grosser Energie verfochten, ist von Kaiser Heinrich III. für die königlichen Güter anerkannt, von der vormundschaftlichen Regierung unter Heinrich IV. bestätigt, zugleich aber durch Abtretung von 120 Gütern in der Weise abgelöst, dass die Zehnten von dem Krongute nicht mehr von

[1]) Dronke, Cod. dipl. Fuld. 273, No. 610. Schönb. a. a. O. 30. Gegenbauer, d. Kl. Fulda im Karol. Zeitalter 55 zeigt, dass in der ältesten Copie ursprünglich das Jahr 876 gestanden hat. Sickel, Forschungen 9, 413 ff. in Beitr. zur Dipl. Bd. 36 der S.-B. d. W. Akad. Ausfeld, S. 18 ff., dem ich hier wesentlich folge. — [2]) Waitz, VG. 8, 352. Ausfeld S. 31. — [3]) Meyer v. Kn. a. a. O. Excurs III, S. 656. Lamb. Ann. zu 1059. Die gehässige Art, wie Lamb. diese Begebenheit erzählt, die Waffen, deren er sich hier gegen die Feinde seines Klosters bedient, zeigen ihn mehr als irgend wo anders als Parteimann, ja als Fanatiker. Der böse Archipresbyter Uoto, der diesen Streit entfacht, wird vom Teufel erwürgt; dem Bischof der vom Schlage gerührt wird, bleibt noch Zeit zur Busse und zur Aufgabe seiner Ansprüche. — [4]) Ausfeld, S. 37.

den Erzbischöfen verlangt, bei den königlichen Pfarreien und Kirchen beschränkt und genau bestimmt werden: die Zehnten der königlichen Besitzungen sollen hinfort den Kirchen zufallen. Erkannte aber die Regierung die Berechtigung der Zehntansprüche für die königlichen Domänen an, so war dieselbe m. E. damit auch für ganz Thüringen anerkannt, soweit sich nicht von einzelnen eine Befreiung von dieser Leistung urkundlich beibringen liess. Das letztere war aber fast ausschliesslich nur den geistlichen Stiftungen möglich, und auch diese hatten, wie wir gesehen haben, oft recht zweifelhafte Rechtsansprüche. Freilich war es für Mainz auch leichter, die Berechtigung seiner Ansprüche darzuthun, als dieselben zu verwirklichen. Erzbischof Luitpold vermochte es jedenfalls nicht mehr, da er schon im December desselben Jahres starb. Ihm folgte Siegfried, ein Mann, der trotz seiner nachweislich grossen Bildung doch der grossen Aufgabe, als Primas Germaniens dem deutschen Reiche eine feste Stütze zu sein, bei seiner geringen Energie, ja vielleicht Charakterlosigkeit, in keiner Hinsicht gewachsen war, der mir jedoch immer noch besser zu sein scheint, als sein Ruf. Eigennutz, Habsucht, Geldgier, wie sie ihm vorgeworfen werden [1]), scheinen mir nirgend begründet, auch Mangel an Ausdauer und Zähigkeit kann man ihm wenigstens hinsichtlich seiner thüringischen Zehntenpolitik nicht zum Vorwurfe machen.

Ihm bietet sich nun nach Lambert zuerst im Jahre 1062 eine Handhabe, die Pläne seines Vorgängers aufzunehmen, indem er dem Markgrafen Otto von Meissen die an dessen Vorgänger gegebenen Mainzer Lehen nur unter der Bedingung verleiht, dass derselbe auch die übrigen Thüringer zur Zahlung der Zehnten zwinge. Lamberts weiterer Bericht meldet Otto's Tod im Jahre 1067, aber der Zusatz „über seinen Tod freuten sich alle Thüringer sehr, weil er zuerst unter ihren Fürsten sich dazu verstanden hatte, den Zehnten von seinen Besitzungen in diesem Lande zu geben und dadurch über sein Volk (d. i. alle Thüringer) das grösste Elend gebracht zu haben schien", ist eben so wenig logisch, wie geschichtlich erweisbar. Ausser Lambert haben wir nämlich über Siegfrieds Bestrebungen hinsichtlich Thüringens für diese Jahre nur noch zwei Schreiben unseres Erzbischofs, und zwar das eine an Papst Alexander II., das andere an dessen Archidiacon Hildebrand. In dem ersteren versichert er den Papst in überschwenglichen Ausdrücken seiner vollsten Ergebenheit mit unbedingter Anerkennung auch der extremsten Forderungen des Papsttums [2]) und bittet ihn dann um Unterstützung gegen die „rebellischen Thüringer". Er habe die Absicht Ostern 1067 eine Synode gegen sie zu halten: der Papst möge einen Legaten senden und sie nötigenfalls mit dem Banne bedrohen. Die gleiche Bitte richtet er — wohl gleichzeitig — in dem anderen Schreiben an Hildebrand, den er in feiner Weise zu bestechen sucht. Die Synode kam nicht zustande, wohl weil die Antwort der Curie abschläglich ausgefallen war. Halten wir nun den Inhalt dieser Briefe mit Lamberts Bericht

[1]) Böhmer-Will, Regg. arch. Mog. S. LVI. Giesebrecht, KG. III, 62.

[2]) „Die Krone des Reichs und das Diadem des römischen Weltreiches ist in Eurer Hand!"

und der Nachricht[1]) zusammen, dass Otto von Meissen wirklich dem Erzbischof gezehntet hat, so ergiebt sich folgendes: Otto hat die Lehen nur erhalten gegen das Versprechen 1) die Zehnten von diesen Gütern zu entrichten; 2) auf einer abzuhaltenden Synode den Erzbischof in seinen Forderungen zu unterstützen. Er wird sich dadurch bei den übrigen thüringischen Grossen — auch in Hersfeld — nicht sonderlich beliebt gemacht haben. Dass Siegfried in den fünf Jahren von 1062—67 nicht kräftiger in Thüringen vorgeht, erklärt sich daraus, dass die Vorbereitungen zu seiner Pilgerfahrt sowie die Wallfahrt selbst in den Jahren 1064—65 alle anderen Interessen bei ihm zurücktreten liessen.

Siegfried scheint alsbald nach der Rückkehr seine Bestrebungen betreffs der Thüringer Zehnten wieder aufgenommen zu haben. Ich schliesse dies wenigstens aus den Klagen Widerads von Fulda in einem Schreiben an Papst Alexander II.[2]) Der Abt beklagt sich in demselben über die Eingriffe in die vom Papst Zacharias dem Kloster verliehenen und von demselben „per annos CCCXC ant amplius“ behaupteten Privilegien. Ausfeld[3]) will durch Streichung der letzten C diesen Brief ins Jahr 1062 gesetzt wissen. Ich möchte, statt einen willkürlichen Zusatz der C durch den Schreiber anzunehmen, lieber eine Verderbnis aus V vermuten. Dann fiele der Brief in die Jahre nach 1066 und stimmte zu der oben erwähnten erneuerten Zehntforderung des Erzbischofs im Jahre 1067. Widerad beklagt sich insbesondere, dass Siegfried „die Zehnten den älteren Fuldischen Kirchen nehmen und auf die jüngst von ihm selbst erbauten übertragen wolle,“ womit dieser gewiss die canonischen Bestimmungen verletzte. Die Antwort auf diese Klagen scheint in einem Schreiben Alexanders an Siegfried zu liegen[4]), in welchem der Papst zum dritten Male mahnt, dem Kloster Fulda ferner kein Unrecht mehr zuzufügen und dessen Privilegien zu achten. Aus der — unten darzulegenden — Stellung Siegfrieds zur Curie seit Anfang 1070 ergiebt sich m. E., dass dieser Brief unter allen Umständen in die Zeit vor 1070 und wahrscheinlich nach 1066 zu setzen ist.

Die Ereignisse des Jahres 1069 bestimmen sich nach den uns erhaltenen Urkunden, und die Darstellung Giesebrechts, der „sich nicht entschliessen kann, Lamberts Darstellung bei Seite zu lassen“, (KG. III [4], 1108) setzt sich damit in Widerspruch zu sicher beglaubigten Thatsachen. Die Folge der Ereignisse wird bestimmt durch folgende urkundlich beglaubigte Daten: Mühlhäuser Vergleich zwischen Ostern und Pfingsten (12. April und 31 Mai).[5]) — 1. Juni Heinr. IV. gewährleistet Hersfeld in Mainz seine Rechte und Besitzungen. — Anf. Juni Reichsversammlung zu Mainz: Heinrich stellt seinen Ehescheidungsantrag. — 10. Juli Siegfried in Mainz. — 23. September bis 8. Oktober Heinrich in Frankfurt. Innerhalb dieses Rahmens hat Meyer von Knonau in sehr einleuchtender Weise den einzelnen Ereignissen ihren Platz angewiesen[6]).

---

[1]) Giesebrecht KG. III[4], 1107. — [2]) Böhmer-Will, Reg. ad 1069. — [3]) a. a. O. 42, A 4. — [4]) Böhmer-Will ad 1073. — [5]) Unter den Zeugen der Urkunde sind die später aufständischen Dedi und Adalbert. Vgl. üb. d. Z. der Urk. Herquet Ukb. v. Mühlhsn. 6, No. 28. Stumpf, RK. II, S. 226. — [6]) Jahrbb., S. 612 ff.

Demnach liegen m. E. die Thatsachen so: Der König vermittelt nach Ostern den Vergleich zu Mühlhausen zwischen Mainz und Fulda; zum Dank dafür unterstützt nach Pfingsten Siegfried in Worms den Antrag Heinrichs auf Scheidung von seiner Gemahlin. Dieser begiebt sich darauf nach Regensburg [1]) und erfährt dort von dem Aufstande Dedi's von Meissen, der sich der Mainzer Lehen, welche sein Vorgänger Otto von Orlamünde innegehabt hat und welche ihm Siegfried bisher verweigerte, bemächtigen will. Als Wahrer des Landfriedens hatte Heinrich unzweifelhaft nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, den Erzbischof zu unterstützen; des letzteren Aufgabe war es, die Mittel zur Niederwerfung des Aufstandes zu beschaffen: deshalb wird uns auch im wesentlichen nur von einem erzbischöflichen Heer berichtet, dem sich der König nur anschliesst. Dedi und sein Verwandter Adalbert werden — in der Zeit von Mitte Juli bis Mitte September — zur Unterwerfung genötigt, da die Thüringer kein Interesse daran haben sie zu unterstützen, und sich gleich von Anfang an neutral verhalten. Die Ausschreitungen der erzbischöflichen Truppen in Thüringen werden von den Einwohnern jedoch nicht ruhig hingenommen, sondern mit gleicher Münze heimgezahlt.

Was nun den Mühlhäuser Vertrag, die pactio de decimis in Thuringia, betrifft, wie er uns bei Dronke [2]) vorliegt, so ist eine spätere Ueberarbeitung desselben höchst wahrscheinlich [3]); da diese Ueberarbeitung aber im Interesse Fulda's geschehen ist, so darf man wohl schliessen, dass das Ueberlieferte das Geringste ist, was man Mainz in Wahrheit zugestanden hat, und das ist die Bestimmung, dass die Zehnten von den Lehen der Fuldischen Vasallen dem Erzbischof gezahlt werden sollen, dieser aber ihnen soviel zurückzugeben hat, wie sie vorher für die Verpflichtung erhalten hatten, die Zehnten für Fulda einzuziehen. Ausfeld [4]) meint, es sei wahrlich nicht allzuviel, was Siegfried erlangt habe. Ich kann dem nicht beistimmen: für die Zwecke, die er nur verfolgen konnte, Einmischung in die Verhältnisse Fulda's, hinlänglich genug; dass Habsucht nicht sein Beweggrund sein konnte, beweist schon der Umstand, dass er den Ertrag jener Zehnten kurz darauf — nach uns erhaltener Urkunde [5]) schon vor dem 1. September jenes Jahres — der S. Peterskirche in Mainz mit der Bestimmung überwies, damit den Bau der Kirchen in seiner Diöcese zu fördern. Wenn jetzt die grossen Vasallen Fulda's die Zehntung nicht mehr für dies Kloster, sondern für Mainz vornahmen, so hingen sie mit ihren Interessen mehr mit dem Bischofe, als mit ihrem Abt-Lehnsherrn zusammen. Vielleicht wollte Siegfried auch die grossen Vasallen dadurch gewinnen, dass er ihnen zeigte, es sei ihm nicht so um die Zehntung, als um das Prinzip zu thun; er wolle die Lasten nicht von den Grossen, sondern von ihren Hörigen und Pächtern getragen wissen. Dadurch würde sich die neutrale Haltung erklären

---

[1]) Nach den Ann. Altah. maj. — [2]) Dronke, C. D. F. 323. — [3]) Sie stimmt mit einer anderen bestimmt gefälschten Urkunde von 816 — einem Vergleich Fulda's mit Würzburg — in der Einl. genau überein. — [4]) und mit ihm Meyer v. Kn. S. 663. — [5]) Böhmer-Will, Reg. XXII, 51.

welche die thüringischen Grossen bei dem Aufstande Dedi's einnahmen; daraus auch die wachsende Erbitterung des Landvolks gegen den Bischof, die sich dann in Ausschreitungen gegen dessen Truppen Luft machte.

Der Mühlhäuser Vertrag ist m. E. die dritte wichtige Errungenschaft, die Mainz in Thüringen machte, nachdem es die Anerkennung seiner Zehntansprüche durch die Krone gewonnen, die Zahlung der Zehnten von den Mainzer Lehen erzwungen hatte. Es fragte sich, ob es ihm gelingen würde, seine Ansprüche auch den übrigen geistlichen und weltlichen Grossen Thüringens gegenüber durchzusetzen.

Die auf den verunglückten Scheidungsversuch Heinrichs folgende Zeit ist Siegfrieds Bestrebungen nicht gerade günstig gewesen. Der König hatte jedenfalls nicht Ursache, dem Bischofe die Reichsabteien, welche bisher immer die Hauptstützen der königlichen Macht gewesen waren, preiszugeben; auch die Curie war einer weiteren Concentration der bischöflichen Macht nicht hold, ehe sie nicht wusste, wie sich die Bischöfe zu ihr stellen würden. Jedenfalls mussten Siegfried, Anno von Köln und Hermann von Bamberg auf der Ostersynode 1070 in Rom die stärksten Demütigungen hinnehmen, Demütigungen, welche auf den Mainzer einen solchen Eindruck machten, dass er nur mit Mühe abgehalten werden konnte, seine Würde niederzulegen und ins Kloster Cluny einzutreten. Wenn er sich dann in einem Briefe vom August 1071 wieder einmal über die „rebelles Thuringi" beschwert, so handelt es sich m. E. dabei um thüringische Grosse, die aufsässig sind, nämlich gegenüber den Ehegesetzen der katholischen Kirche.[1]) Schwer erkrankt schwebt er dann lange zwischen Leben und Tod (September 1071 bis Juni 1872), und erscheint dann so mutlos und gedrückt, dass er wiederum ins Kloster treten will, ja sich heimlich nach Cluny entfernt und erst im December durch die Bitten des gesamten Volkes und Klerus zur Rückkehr bewogen wird.

Die Gründe für solche Bitten scheinen freilich weniger in der Sehnsucht nach ihrem Oberhirten und dem Vertrauen auf ihn zu wurzeln, als in den Bedrängnissen und Wirren, in welche das Erzstift seit Siegfrieds Entfernung und durch dieselbe geraten war; man klagt: „die Güter würden weggenommen, von königlichen Beamten mit Beschlag belegt; in den weiten Ländereien reisse Unordnung und Verwirrung ein; um die Nachfolge stritten sich viele"[2]). Siegfried kehrt also am 6. Dezember 1072 auf seinen Bischofsstuhl zurück, ohne jedoch den Bedrückungen in ausreichender Weise abhelfen zu können, wie wir aus einem Briefe von ihm an Wezel von Magdeburg und Burchard von Halberstadt ersehen. Er klagt darin über Burgen, die der König in seinem Sprengel errichtet habe,

---

[1]) Böhmer-Will, Reg. XXII, 64: contra rebelles Thuringos, contra quosdam praepotentes et nobiles, adversus quos ‚propter consanguinitatis conjugia' multum laboramus. — [2]) Marian. Scott. Pertz SS. V, 560, vgl. Jaffé M. B. 81. Cod. Udalr. Nr. 39. Böhmer-Will XXII, 72.

und deren Besatzungen die Güter seiner Kirchen beraubten.[1]) Freilich ist mir Brun selbst hier kein unverdächtiger Zeuge; aber die Thatsache des Burgenbaues in Thüringen, d. h. im Mainzer Sprengel und in der Nähe von Mainzer Besitzungen, wird sich nicht wegleugnen lassen,[2]) ebenso wenig die Thatsache, dass die königlichen Ministerialen sich manche Ueberschreitungen ihrer Befugnisse haben zu schulden kommen lassen. Oder hatten vielleicht die Mainzer Erzbischöfe ebenso wie andere geistliche und weltliche Grosse im Laufe der Zeit manches vom königlichen Gute occupiert, was Heinrich jetzt zurückforderte?

Die Streitfrage, ob der Burgenbau in Sachsen und Thüringen wirklich — wie Lambert meldet — erst 1073 beginnt oder früher[3]), ist hier für uns von keiner Bedeutung. Weshalb aber Heinrich gerade Ende 1073 rühriger als je hat an denselben arbeiten lassen, hat Nitzsch[4]) m. E. überzeugend dargelegt. Sich stützend auf ein von ihm selbst geschaffenes Heer von Ministerialen verfolgte der König den Plan, die der Krone entrissenen Rechte wieder zu gewinnen, mit jugendlicher Hast und unzeitgemässem Eifer. Die Burgen sollten von jetzt an nicht mehr bloss dem Schutze der Pfalzen, sondern auch der Beherrschung des offenen Landes dienen, feste Operationsbasen und uneinnehmbare Zufluchtsörter für die königlichen Mannschaften werden. Das Jahr 1073 wurde für einen Hauptschlag gegen die sächsische und thüringische Aristokratie in Aussicht genommen. Deshalb Ende 1072 und Anfang 1073 rüstigerer Burgbau als je, Verproviantierung der Festen, bei der wohl die Rechtmässigkeit der Ansprüche nicht immer gewahrt sein mag, Verabredung mit Dänemark, laut deren im Sommer eine dänische Flotte zur Unterstützung in der Elbe erscheinen sollte, Gefangenhaltung des sächsischen Herzogs Magnus, Aufgebot eines Reichsheeres für einen wohl nur vorgeschützten Polenkrieg! Aber bei allem jugendlichen Wagemut durfte sich Heinrich doch nicht verhehlen, dass er — selbst für den Fall, dass er auf seine Ministerialen sich verlassen konnte[5]) — der vereinigten Aristokratie Norddeutschlands nicht gewachsen war: er musste versuchen, deren verschiedenartige Interessen zu trennen,

[1]) Bruno, cap. 18. Giesebr. KG. III, 1114. — [2]) Über die Mainzer Besitzungen in dieser Zeit sind wir nur ungenügend unterrichtet; vgl. Falckenstein, Gesch. von Thür. I, 137. Wolf, Gesch. des Eichsfelds 95 f. Knochenhauer I, 149—151. Schönborn a. a. O. 62 ff. Sie waren über ganz Thüringen verstreut. Besonders erwähnt werden Güter in Heiligenmarcha, Grabaha, Merchersleba, Urenleba, Cornere, Mellere, Amberen, Aldengutern, also meist in der Gegend von Mühlhausen, Langensalza, Sondershausen; reiche Besitzungen, deren Mittelpunkt Heiligenstadt war, scheint Mainz auch im Eichsfelde besessen zu haben; den Wert der Güter im Orlagau bezeugt die Handlungsweise Otto's von Meissen (s. o.) und die Notiz der Ann. Pegav. Pertz XVI, 240: Mogontinus trecentorum et mille talentorum beneficium ..... Wicberto concessit. Ganz unverständlich würde es endlich erscheinen, wenn Bonifaz das in Erfurt von ihm gegründete Bistum gerade in den Grenzen des Thüringer Landes, nicht reich ausgestattet haben sollte. — [3]) Die Meldung der Ann. Corbej. ad 1067 nötigt, den Beginn des Burgenbaues früher zu setzen; Giesebr. und Meyer v. Kn. wollen diese Angabe nur auf Burgen in Westfalen beziehen. — [4]) „Das deutsche Reich unter Heinrich IV." in Sybels histor. Zeitschr. 1881. — [5]) vgl. über H.'s Pläne und deren Berechtigung die schöne Darlegung von Waitz VG. 428 ff.; über die Unzuverlässigkeit der Ministerialen ib. 432; über die Gründe dafür Gfrörer, Gregor VII. und seine Zeit. I. S. 525 f.

Bundesgenossen für sich zu gewinnen. Für Siegfried sprach ausser seiner starken Stellung in Thüringen, durch die der König dieses Land von den Sachsen trennen zu können hoffte, besonders wohl der Umstand, dass er bei der Erhebung Dedi's bewiesen hatte, wie bedeutende Streitkräfte ihm zur Verfügung standen. Vielleicht schien er dem Könige um so mehr genehm, als er damals mit Anno von Köln verfeindet war. Für den Preis einer Unterstützung in der thüringischen Zehntfrage war aber Siegfried jederzeit zu haben; und so erklärt sich mir das Zustandekommen eines Bündnisses zwischen beiden im Anfange des Jahres 1073. Lamberts Behauptung dagegen, der König habe sich einen Teil der Zehnten ausbedungen, erscheint mir unbegründet. Oder sollte hier ein Missverständnis vorliegen? Nach der Märzsynode, auf welcher Siegfried mit Hilfe des Königs seine Ansprüche durchgesetzt hatte, heisst es nämlich bei Lambert [1]: die Burgbesatzungen hätten sich immer grössere Uebergriffe erlaubt: „meistens unter dem Vorwande der Zehnten trieben sie ganze Heerden zugleich weg"; und gleich darauf rex . . . machinari coepit, ut omnes Saxones et Thuringos „in servitutem redigeret" et praedia eorum fisco publico adigeret. Halten wir damit aus der oben erwähnten Urkunde für Hersfeld von 845 den Ausdruck episcopalis servitus zusammen, den Wenck [2]) als census, praestatio erklärt, sowie die Worte „nullumque jus haberet servitii inquirendi neque episcopus neque nuntii eius", so ergiebt sich, dass der Begriff der servitus dem unserer „Abgabe" entspricht, dass also jenes „in servitutem redigere" — zumal in dem Zusammenhang unserer Stelle — kaum etwas anderes bedeuten kann als „alle Sachsen und Thüringer dem Könige steuerpflichtig zu machen." In dem „omnes" Saxones et Thuringos liegt ebenso eine Uebertreibung, wie in den Worten der betreffenden Urkunde „omnem" decimationem in Thuringia tradidit. Nehmen wir nun dazu die (S. 8) erwähnte Ablösung der Zehnten von königlichen Gütern in Thüringen, so hatte der König unzweifelhaft das Recht, vom Krongute daselbst die Zehnten für sich einzutreiben. Nach Lambert freilich sind es bischöfliche Zehnten, die der König einzieht, denn er lässt diesen die Klagenden darauf hinweisen: ista eos pro injusta decimarum retentione pati seque tanquam vindicem causae dei .... eos coërcere, qui legibus ecclesiasticis sponte nollent acquiescere. Das passt aber wiederum auf die „Saxones" nicht, die gleich darauf wieder in engem Verein mit den Thüringern genannt werden. Sollte Lambert die ihm darüber zugekommenen Nachrichten missverstanden und so zwei ganz verschiedene Streitsachen zusammengeworfen haben? In diesem Falle würde sich auch erklären: 1) das Schweigen aller anderen Quellen vom thüringischen Zehntenstreit, 2) die Nichterwähnung dieser nach Lambert so hochbedeutsamen Streitfrage im Gerstunger Frieden. [3]) Lambert freilich lässt sich die Thüringer in der Oktobersynode 1074 auf die Bedingungen dieses

[1]) Lambert S. 194. — [2]) Wenck a. a. O., 309. cf. Mon. B., S. 251: „ut nullus dehinc dux ... servitutem aliquo modo exigat debitam aut coactam tollere presumat." — [3]) vgl. Delbrück „Die Glaubwürdigkeit Lambert's von Hersfeld" S. 40 f.

Friedens berufen: dort sei ihnen Zehntfreiheit gewährleistet. Nun steht aber in denselben kein Wort von den thüringischen Zehnten — der Erzbischof hätte ja damit seine eigenen Bestrebungen verurteilt — sondern es ist nur „dem Könige“ zur Pflicht gemacht, dass er Sachsen und Thüringen bei ihren Freiheiten und seit ältesten Zeiten überkommenen gesetzlichen Einrichtungen unverkürzt beliesse. Da nun Lambert die Verschiedenheit der beiden ganz getrennten Streitobjecte nicht versteht, so kann er sich die Thüringer wohl darauf berufen lassen: unter Freiheiten und gesetzlichen Einrichtungen versteht er natürlich vor allem Freiheit von den Zehntansprüchen des Bischofs.

Für die Würdigung der Erfurter Synodalbeschlüsse und Verhandlungen in den Jahren 1073 und 1074 wird es notwendig sein, festzustellen, welche Parteien und in welchem Umfange dieselben von Siegfrieds Zehntansprüchen betroffen wurden. Unter den geistlichen Gewalten, die in Thüringen über reichen Güterbesitz verfügten, steht Fulda allen übrigen voran. Knochenhauer [1]) berechnet ihn für die Mitte des 12. Jahrhunderts auf 2884 Hufen und meint, dass hier offenbar nur die Orte aufgezählt seien, wo sich überhaupt nur wenig freie Leute befunden hätten. Er macht ferner auf die verhältnissmässig grosse Anzahl unfreier Leute an Fuldischen Orten aufmerksam und erklärt sie aus der ausserordentlich freien und unabhängigen Stellung des Abt-Primas und der milden, für die materiellen Interessen ihrer Unterthanen sorgenden Praxis des Mutterklosters. Auch die grosse Anzahl von Kirchen und Altären auf fuldischen Besitzungen zeigt das eifrige Streben nach Mehrung und Ausnutzung dieser Güter. Einen Ueberblick über den grossen Besitzstand Fulda's und die reichen Einkünfte dieses Klosters bieten uns die Aufzeichnungen des Mönches Eberhard, die der Mitte des 12. Jahrhunderts entstammen. Die einzelnen Orte, an denen sich fuldisches Klostergut befand, hat Schönborn in alphabetischer Ordnung [2]) zusammengestellt. Ihre Anzahl beläuft sich auf 355. Darunter sind 16 Hauptorte, um die besonders reiches Eigen der fuldischen Kirchen lagert; so Luppenitz bei Eisenach, Haine bei Gotha, Gerstungen, Salzungen und Kreuzburg a. Werra, Heringen, Gumpelstadt bei Salzungen, Bessingen und Ichstedt bei Sondershausen, Grossvargul a. Unstr., Suhl (oder Marksuhl?), Salza bei Nordhausen. Schönstedt bei Langensalza, Ammern bei Mühlhausen, Abterode bei Eschwege. An diesen 16 Orten allein besass Fulda 129 Mühlen, 27 Kirchen (worunter 16 Zehntkirchen), 8 Kapellen, 2 Weinberge und ausgebreiteten Ackerbesitz; so in Haine 133 Huben = 7890 Morgen, in Grossvargul 4920 Morgen, in Sömmerda 4260 Morgen, in Luppenitz 3300 Morgen u. s. w. Die Abgaben, welche davon teils von freien Pächtern, teils von Liden und Sklaven gezahlt werden, sind dementsprechend. So waren in Haine 13 Huben zu Lehen gegeben und wurden von jeder als Abgabe 10 Sekel gezahlt. Dazu entrichteten die Colonen 180 Sekel. Von Gerstungen kamen 320 solidi ein; in Salzungen sind 40 Colonen mit 400 sol. belastet. Daneben erscheinen reiche Abgaben in Naturalien,

---

[1]) a. a. O. S. 170, A. 1. — [2]) a. a. O. S. 46 ff.

insbesondere Salz, Wachs, Wolle, Mastschweine und Ferkel, Schafen, Ziegen, Hühner, Eier, auch Wild, neben Abgaben an Tüchern, Decken, Leder, Schuhen und dergl. mehr, welch' letztere natürlich den unfreien Handwerkern des Klosters aufgebürdet waren. Ein so reicher Besitzstand Fulda's um die Mitte des 12. Jahrhunderts ist um so auffallender, als im 11. Jahrhundert mehrfach grosse Gütereinziehungen durch die Kaiser das Kloster nach der Darstellung der Chronisten fast verarmen liessen.

Über Hersfeld und die Grundlagen seiner Stellung in Thüringen sind wir dürftiger unterrichtet, doch scheint es nach Knochenhauer, als ob gerade für die Beherrschung des kirchlichen Lebens dieses Kloster bedeutender gewesen sei, als irgend eine der anderen geistlichen Grossmächte. Sein Grundbesitz reichte an den Fulda's freilich nicht heran: man berechnet ihn für das Jahr 1015 auf ungefähr 900 Huben und 600 Mansen, und es ist schwer zu sagen, ob und wie weit sich dieser Besitz bis auf die Zeit Heinrichs IV. gemehrt hat.[1]) Der Umstand, dass die Güter Hersfeld's durch das ganze Land zerstreut lagen, ermöglichte einen grösseren Einfluss auf das kirchliche Leben des Volkes; der Umstand ferner, dass Heinrich II. die reichen Güter des von den Ottonen hochbegünstigten Memleben an das Kloster des h. Wigbert gab, könnte darauf hinweisen, dass die Kaiser es zum Mittelpunkt des kirchlichen Lebens in Thüringen ausersehen hatten. Erhöht wurde der Wert und die Bedeutung dieses ausserordentlichen Besitzes für beide Klöster durch die umfassenden Privilegien der Päpste und Kaiser, durch welche die Brüderschaften nicht nur vor jeder Einmischung der weltlichen Gerichtsbarkeit, sondern auch vor allen Uebergriffen ihrer kirchlichen Oberen, der Mainzer Erzbischöfe, geschützt waren.

Dass auch andere kirchliche Stiftungen grossartig ausgestattet waren, zeigt das Beispiel des Erfurter Petersklosters, welches von Erzbischof Adalbert 1112 stark geplündert wurde, „weil es unziemlich sei, dass der Abt eines einfachen Klosters reicher sei denn der Erzbischof.“ [2]) Erwähnt werden insbesondere mit reichem Besitz Corvey, Gandersheim, Quedlinburg, Pöhlde, Gernrode, Magdeburg; Köln müsste den ann. Pegav. (Pertz XVI, 240) zufolge den ganzen Orlagau besessen haben.

Neben diesem klösterlichen und bischöflichen Eigen bestanden aber noch eine Menge von Parochialkirchen und Kapellen unter weltlichem Patronat, bei deren Gründung auch der königliche Fiskus stark beteiligt war. Aus der oben erwähnten Zehnten-Ablösung mit 120 Mansen würde man seine Ausdehnung auf 2400 Mansen berechnen können, sodass sie selbst der von Fulda bekannten nicht bedeutend nachstände. Wichtiger noch erscheint in seiner Bedeutung für den Zehntstreit das Gebiet der übrigen weltlichen Grossen, deren Zahl sehr beträchtlich war und die neben den Klöstern am härtesten durch die Mainzer

---

[1]) Eine bedeutende Vermehrung scheint nicht stattgefunden zu haben, da Hersfeld schon am Anfang des 9. Jahrhunderts an 135 Orten 833 Huben 510 Mansen besass. Vgl. Schönborn, a. a. O. 60. — [2]) Ann. S. P. Erph. in S. S. XVI, 17.

Ansprüche geschädigt wurden. Seit alten Zeiten waren nämlich eine Menge von Kirchen und Kapellen auch von Laien auf ihren Gütern erbaut, und die Kirche konnte in früherer Zeit bei ihrer Mittellosigkeit nichts besseres thun, als derartige Gründungen durch ihre Autorität möglichst fördern. Sie verlangte also ausreichende Ausstattung ihrer Pfarrer und die Gewähr, dass die Erhaltung des Gebäudes und des Gottesdienstes dort gesichert werde.[1]) Bei Anstellung der Pfarrer hatte der Laien-Patron, auf dessen Gebiete sie stand, das Vorschlags-, der Bischof das Bestätigungsrecht; die Kirche selbst aber gehörte nach damaliger Auffassung zum Grund und Boden, wie jedes andere Gebäude; ein freier Mann, der eine Kirche baut, hat nach Karl's d. Gr. Capit. v. 794[2]) das volle Veräusserungsrecht betreffs derselben. Nach einem Capit. Ludwigs d. Fr.[3]) haben ferner die Laien-Patrone sogar Ansprüche auf die Ueberschüsse des kirchlichen Vermögens[4]). Auch die Spekulation bemächtigte sich dieses Erwerbszweiges. Man baute Kirchen, suchte dieselben durch Wunder der Schutzheiligen zu Wallfahrtsorten zu machen und nahm von den dargebrachten Opfern und Geschenken die Hälfte, die andere der Geistlichkeit überlassend. Zehntansprüche der Bischöfe an das Vermögen dieser Patronatskirchen werden übrigens auch von kirchlicher Seite heftig bekämpft[5]), wie denn die betreffenden Weltgeistlichen schon früh sich der Aufsicht des Bischofs — oder seines Stellvertreters, des Archidiaconus — zu entziehen strebten und dafür die Unterstützung ihrer Patrone zu gewinnen wussten. Gerade in Thüringen aber musste die lange bewahrte Zehntfreiheit sowohl die Neigung zum Bau solcher Parochialkirchen mehr begünstigen als auch die Weltgeistlichkeit von den Bischöfen unabhängiger stellen als anderswo. Nehmen wir hinzu, dass bei Durchführung der bischöflichen Zehntansprüche die Grossen des Landes geneigt waren, den Ausfall ihrer Einnahmen dadurch zu decken, dass sie die Last der neuen Steuer auf die freien und unfreien Colonen abwälzten, so erklärt sich uns die Aufregung, die bei den erneuten Zehntansprüchen des Mainzer Erzbischofs im Jahre 1073 sich aller Schichten der thüringischen Bevölkerung bemächtigt, eine Aufregung, die Siegfried sogar in höchste Lebensgefahr bringt, als er auf der Oktober-Synode des folgenden Jahres es wagt, sie noch durch die Forderung des Coelibats für die Geistlichkeit zu steigern. Dieser letzte Umstand zeigt zugleich, wie festen Halt diese Weltgeistlichen an ihren Gutsherren hatten.

Gehen wir nun über zu den Verhandlungen der Erfurter Synode von 1073, so ist der Verlauf derselben nach Lambert folgender: Am bestimmten Tage (dem 10. März) erschienen König und Erzbischof, ein jeder umgeben von einer grossen Schar von Philosophen oder vielmehr Sophisten, die sie überall her an sich gezogen hatten, damit sie die canonischen Gesetze nicht nach ihrem wahren Sinne, sondern nach dem Willen des Erzbischofes auslegten und seine Ansprüche durch sophistische Beweise bekräftigten, da sie es

[1]) Vgl. Rettberg, Kirchengesch. II, 616 ff. — [2]) Pertz, legg. III, 75. — [3]) ib. 207. — [4]) In d. Urk. bei Hormayer, Archiv 1820, S. 382 erhält der Priester $1/3$, der Patron $2/3$ „nomine beneficii". — [5]) Rettberg II, 619.

durch wahrhafte nicht vermochten.[1]) Es erschienen also Bischof Hermann von Bamberg, Hezel v. Hildesheim, Eppo v. Zeitz, Benno v. Osnabrück, um durch die Kunst der Rede und die Bedeutung ihrer Stimmen die Wünsche des Königs zu unterstützen. Freilich missbilligten „sehr viele" von ihnen seine Pläne, doch waren sie teils durch die Furcht vor Heinrich, teils durch persönliche Freundschaft mit Siegfried gehindert, ihre Ansichten frei zu äussern.[2]) Ueberdies hatte der König eine zahlreiche Menge von Bewaffneten bei sich, um etwaige Störungen sofort unterdrücken zu können.[3]) Die Hoffnung der Thüringer beruhte vor allem auf den Äbten von Fulda und Hersfeld, weil diese die meisten zehntpflichtigen Kirchen und unzählige Güter in Thüringen hatten, und weil, wenn diese unterlagen, sie selbst auch ihre Sache verloren. Als nun die Verhandlungen begannen und die Zehntforderung gestellt wurde, beschworen jene zuerst den Erzbischof: er möge die von Alters her verliehenen Gerechtsame ihrer Klöster nicht antasten. Dieselben seien nicht nur von den Päpsten ihnen bestätigt, sondern auch von Siegfrieds Vorgängern bis auf Luitpold ihnen nicht geschmälert! Trotzig entgegnete der Erzbischof: „Seine Vorgänger hätten den glaubensschwachen und erst neu bekehrten Thüringern zunächst Milch reichen müssen und nicht feste Speise: sie hätten mit weiser Nachsicht manches geduldet, was sie im Laufe der Zeit, nach erstarktem Glauben, hätten beseitigt wissen wollen. Jetzt stelle er Geistliches Geistlichem zur Seite und biete nicht mehr den Kindern Milch, sondern Erwachsenen starke Kost; er verlange von den Söhnen der Kirche auch Erfüllung der Gesetze derselben".[4]) Darauf baten die Äbte um Gottes willen: Wenn denn alle Privilegien der Päpste und Kaiser, auch die Nachsicht seiner Vorgänger ihnen keinen Schutz gewähre, so möchte er doch mit dem sich begnügen, was nach canonischem Rechte ihm gebühre, nämlich mit $^1/_4$ der Zehnten; die übrigen $^3/_4$ möge er den Zehntkirchen belassen. Siegfried aber will sich damit nicht zufrieden geben: „er habe nicht deshalb sich solcher Mühe und Anstrengung unterzogen und wälze nicht deshalb seit zehn Jahren diesen schweren Stein, um jetzt — wo er endlich am Ziele stehe — freiwillig sein Recht aufzugeben und den Äbten nach ihrem Belieben die Teilung der Zehnten zu überlassen". So redet man hin und her: zwei volle Tage währt der Streit, der von beiden Seiten mit grösster Hartnäckigkeit geführt wird. Die Thüringer verlangen Appellation an den Papst; Heinrich aber — der nach Lambert seine tyrannische Natur immer mehr hervorkehrt — verbietet es und verschwört sich, er werde jeden, der dies wagen würde, mit dem Tode bestrafen; die

---

[1]) Lambert's rhetorische Neigung zeigt sich nirgends klarer als bei der Darstellung dieser Verhandlungen. Vgl. Ausfeld's Ausführungen, S. 61 ff. Zunächst wäre es übrigens doch Sache der Thüringer gewesen, ihre Zehntfreiheit nachzuweisen! — [2]) Bestand die „Schar der Philosophen" aus jenen vier Bischöfen, die „sehr vielen" aus dem einen Hezel? Geht ferner damals nicht das Streben der Bischöfe im allgemeinen auf Durchführung ihrer Zehntberechtigungen? — [3]) Wie nötig dies war, zeigen die Vorgänge auf der October-Synode 1074. — [4]) Kann diese Antwort auf die Bitten der Äbte von Fulda und Hersfeld bezogen werden?

Schrecken dieses Tages sollten Jahrhunderte lang unvergessen bleiben![1]) Endlich fügen sich die beiden Äbte — der Fuldaer freilich erst nach einigen Tagen — und mit ihnen die Thüringer: unter Heinrichs Schiedsspruch kommt es zu folgendem Vergleiche:

A. Der Abt von Hersfeld bewilligt dem Erzbischof 1) in zehn seiner Zehntkirchen $^1/_3$ der jährlichen Zehntung und behält $^2/_3$; 2) in den übrigen erhalten Abt und Erzbischof jeder die Hälfte;

B. Der Abt von Fulda bewilligt in seinen Zehntkirchen die Hälfte der Zehnten dem Erzbischof, erhält dafür aber Befreiung von denselben für seine Herrenhöfe;

C. Der Erzbischof bedingt sich Zehntfreiheit für seine Herrenhöfe, in welcher Parochie sie auch liegen; er bezieht auch die vollen Zehnten von den ihm gehörenden Zehntkirchen.

Diese Bestimmungen des Erfurter Vertrages bei Lambert sind zweifellos lückenhaft. Der übrigen Thüringer wird nicht weiter gedacht, als dass gesagt ist: „sie erklärten in Zukunft ohne Weigerung den Zehnten geben zu wollen.“ Hat demnach der Erzbischof das volle Verfügungsrecht über die Zehnten Thüringens gewonnen? So leicht, wie Lambert es darstellt, würde man sich nach obigen Ausführungen denn doch nicht dazu bequemt haben. Oder einigte man sich im allgemeinen auf dieselben Bedingungen, wie Hersfeld und Fulda, d. h. auf die Hälfte der Zehnten? Wer übernahm nunmehr die Besoldung der Pfarrer, Erhaltung der Kirchen, Armenpflege u. s. f., der Erzbischof oder die thüringischen Patronate? Hätte, wie Waitz[2]) annimmt, Siegfried wirklich statt der bisherigen, sogen. „gewöhnlichen“ Zehntung (s. o. S. 3) die gesetzliche, volle zur Geltung gebracht, so wäre es ja denkbar, dass die bisherige Verpflichtung zur Ausstattung der Zehntkirchen den bisher dazu Verpflichteten blieb. Aber welche bedeutende Mehrbelastung trat damit für die niedere Bevölkerung ein! Ausserdem wäre der Einfluss des Mainzer Stuhles auf die Weltgeistlichen dadurch nicht verstärkt worden, die vornehmlichste Absicht des Erzbischofs also nicht erreicht. Endlich ist es klar, dass Siegfried Fulda und Hersfeld gegenüber zu so hohen Ansprüchen — der Hälfte der Zehnten — nicht berechtigt war, und ich kann mich der Ansicht nicht verschliessen, dass Lamberts Angaben hier verdächtig sind. Ihm musste es vor allem darauf ankommen, das Verfahren des Königs und Erzbischofs als ein durchaus willkürliches und ungerechtes zu brandmarken. Da jedoch

---

[1]) Woher plötzlich dieser blinde Hass gegen die Thüringer und die Heinrich ergebenen Äbte von Fulda und Hersfeld kommt, bleibt unverständlich. — [2]) VG. 8, 355. Waitz stützt sich dabei besonders auf die Worte Siegfrieds bei Joannis II, 462: decimationem illam super Thuringia . . . . plenius ac perfectius acquisivi et ecclesiis . . . distribuendam esse decrevi; . . . de omnibus hiis habeant decimationem justam et integram, unde prius acceperant solum quod vocant vulgariter decimam. Diese vulgariter decima genannte Abgabe ist nach Schannat, Vind. I, 110, Böhmer-Will, Reg. 232 die gewimutte, der Gauscheffel, der pro antiqua Thuringorum justitia denen gezahlt wird, quibus hoc jure debetur und zwar de unoquoque dominicali. Sollte dies aber nicht vielmehr eine alte Steuer ähnlich der stupha oder stuofa in Rheinfranken und Alamannien sein? Vgl. Waitz V. G. II, 2, S. 255; IV, 98 f.

Mainz seine Ansprüche trotz jener Verträge nie hat verwirklichen können, so erscheinen mir alle Vermutungen über dieselben überflüssig: das eine ist aber gewiss, dass die Aufregung aller Schichten der Bevölkerung Thüringens gegen Erzbischof und König — wie oben gesagt — eine ausserordentliche war; geschürt wurde sie durch die in ihren Interessen stark geschädigte Geistlichkeit, und so entstand jener allgemeine Aufstand im August desselben Jahres. Diese Erhebung der Thüringer aber ist für Heinrich geradezu verhängnisvoll geworden. Nitzsch[1]) weist darauf hin, dass der König und seine Ratgeber ihre Schachzüge zu Anfang des Jahres 1073 so meisterhaft gemacht hatten, dass sie ihre Gegner fast mit Notwendigkeit matt setzen mussten, selbst wenn der eine oder der andere Zug missglückte: da trat ein Fall ein, den sie nicht vorausgesehen hatten und nicht wohl hatten voraussehen können: ihr grosser Gegner Otto von Nordheim „zerriss in der elften Stunde alle feinen und kühnen Berechnungen des königlichen Hofes durch das seit Jahrhunderten unerhörte Mittel eines allgemeinen sächsischen Volksaufgebotes" und Heinrich sah zu spät, wie sehr er — anstatt die eigenen Pläne zu fördern — seinen Gegnern in die Hände gearbeitet hatte. Um einen Bundesgenossen von höchst zweifelhafter Treue zu gewinnen, bewaffnete er ein ganzes Volk gegen sich, stärkte die Stellung des Mainzers in einem Lande, das ihm selbst die vorzüglichste Operationsbasis hätte geben können, unterwarf dem Einflusse desselben die grossen Reichsabteien, die seit Heinrich II. fast als königliche Domänen betrachtet waren. Wie sehr er sich in Siegfried getäuscht hatte, sollte er bald erfahren. Dieser lässt sich, wie oben erwähnt, gleich beim Ausbruch des Aufstandes im August nicht ungern in Erfurt zum Versprechen der Neutralität zwingen. „Einige freilich glaubten", bemerkt Lambert, „dass er sowohl als die meisten anderen rheinischen Fürsten schon von Anfang an Mitwisser und Teilnehmer dieser Verschwörung gewesen wären, doch verheimlichten sie dies, so lange der Ausgang der Sache noch ungewiss war, auf das sorgfältigste". Seit dem September erscheint er in enger Verbindung mit den sächsischen Fürsten; im Oktober verrät er seinen früheren Bundesgenossen ganz an seine Feinde und steht im December an der Spitze der zu einer neuen Königswahl Entschlossenen. Dabei behält er seine Zehntansprüche immer im Auge. In einem Briefe vom September 1073, in welchem er Gregor zu seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl beglückwünscht, beklagt er sich über die Thüringer, die sich nicht zur Zahlung der Zehnten bequemen wollten und bittet um Unterstützung.[2]) Hoffte er vielleicht die päpstliche Unterstützung statt der königlichen zu gewinnen? Hat er vielleicht die Begründung seiner Bitte und die Darlegung seiner Pläne den Gesandten und Ueberbringern seines Schreibens überlassen? Wir erfahren darüber eben so wenig, wie uns die Antwort

[1]) Hist. Zeitschrift 1881 s. o. — [2]) Mon. B. 84: Unde rogo . . . ut contra tam nefarium tamque insolitum facinus respectu ecclesiasticae disciplinae . . . . succuratis et contra inimicos Dei gladium scti spiritus arripiatis, quatenus sentiat contumax et rebellis serva Thuringia, quod adhuc in clavigera manu Petri vivit et regnat imperatrix Roma. Ueber dieses u. d. folg. Schreiben vgl. Böhmer-Will XXII, 92—95; Forsch. XV, 523.

Gregors überliefert ist; aus dem nächsten Schreiben Siegfrieds vom 10. Februar 1074 geht jedoch hervor, dass der Papst jene Gesandtschaft wohlwollend empfangen hat — wofür ihm der Erzbisbhof seinen Dank ausspricht — und dass er ihrer früheren Freundschaft noch eingedenk sei. Aus demselben Schreiben ersehen wir, dass Gregor in einem Briefe, der also um die Wende des Jahres zu setzen wäre, bei Siegfried auf strenge Durchführung des Cölibats gedrungen hat, wogegen dieser grössere Milde und allmähliche Durchführung anrät. Ein neues Schreiben Gregors vom März 1074 verlangt jedoch schärferes Vorgehen, eine Aufforderung, der Siegfried vorläufig noch nicht nachkommt; er wusste wohl, mit welchen Schwierigkeiten diese Aufgabe verbunden war und verspürte wenig Lust, sich in Thüringen noch weiter verhasst zu machen. Mit Anerkennung erzählt uns Lambert, wie mild und schonend er vorgegangen sei. Ein halbes Jahr giebt er den verheirateten Priestern seines Sprengels Aufschub und Bedenkzeit; dann beruft er die Oktober-Synode nach Erfurt und versucht immer noch mit verhältnissmässig grosser Milde das Gebot Gregors zur Durchführung zu bringen. Dass trotzdem die Aufregung insbesondere der betroffenen Priester eine ausserordentliche war, liegt in der Natur der Sache. Weniger gegen ihn persönlich, als gegen das Werkzeug des Papstes wendet sich der Zorn der Menge: man solle den Bischof nicht zur Verkündigung des Synodalspruches kommen lassen, solle ihn vom bischöflichen Stuhle reissen, ihn töten und ein Exempel statuieren, dass nie wieder einer seiner Nachfolger Gleiches zu unternehmen wage! Siegfried versucht zu begütigen und verspricht seine Vermittelung beim Papste; er ist auch wirklich trotz alles päpstlichen Drängens[1]) auf dem betretenen Wege weiter geschritten[2]). Kaum aber ist auf der Synode dieser Angriff abgeschlagen, der Klerus besänftigt, so beginnt er den Laien gegenüber die alte Zehntfrage aufzuregen und beschwört einen Sturm herauf, vor dem seine Ministerialen ihn nur mit grosser Mühe bergen und der ihm fast das Leben kostet. Königlicher Unterstützung geschieht hierbei nirgend Erwähnung; Heinrich hütete sich hinfort — trotz der glänzenden Aufnahme, die er im Juni 1074 in Mainz gefunden hatte — die erzbischöfliche Macht in Thüringen noch weiter zu stärken. Bemerkenswert ist, dass auf dieser Oktober-Synode der Äbte von Fulda und Hersfeld nirgend Erwähnung geschieht[3]). Ist vielleicht ein neuer Vergleich zwischen den Äbten und Mainz zustande gekommen? Wir sehen im Jan. 1074[4]) Fulda und Hersfeld auf Seiten der Opposition, verbündet mit dem Erzbischof; wir finden ganz auffällig Lamberts Urteil über Siegfrieds Vorgehen auf der Oktober-Synode so ganz verschieden von dem über die März-Synode 1073; er hat sogar Worte der Anerkennung für den Mainzer. Aber das scheint mir sicher, dass in diesen Jahren der

[1]) das sich aus Urk. vom Dec. 1074 ergiebt: Böhmer-Will, XXII, 106. Jaffé Reg. Pont. No. 366. — [2]) Nach Urk. bei Böhmer-W. XXII, 109. — [3]) Zugleich ein Beweis für die grosse Menge der betroffenen Laien-Patronatskirchen. Es sind auch nur die principes Thuringiae, die S. im Juni 1075 nach der Schlacht bei Hohenburg unter dem Vorwande excommuniciert, quod eum anno priore ad Erphesfurt, cum ad exigendas decimas accedisset, districtis gladiis intra ecclesiam impetissent. — [4]) SS. V, 207, Z. 24.

alte Streit zwischen Mainz und den beiden grossen Abteien zum Abschluss gebracht ist und dass Siegfried seine Ansprüche im wesentlicheu durchgesetzt hat; es ist die vierte grosse Position, die er errungen. Die fünfte hat er nicht gewonnen: die Laienpatronatskirchen haben ihm nicht gezehntet; mit grösster Eifersucht wachen die Thüringer über dieser ihrer Zehntfreiheit. Als Adalbert I. von Mainz im Jahre 1123 durch Erhebung von Zehnten in der Mark Duderstadt den Schein erweckt, als wolle er die alte Zehntfrage wieder aufrühren, entsteht ein gewaltiger Aufstand. Das Volk strömt von allen Seiten zusammen und versammelt sich bei Treteburg [1]). 20000 Mann sind bereit, den Erzbischof in Erfurt zu überfallen, als dieser klüglich seine Ansprüche aufgiebt und die Menge beruhigt [2]). Schon Siegfried hat eingesehen, dass es andere Mittel gebe, den bischöflichen Einfluss in Thüringen zu stärken, die Centralisation der grossen kirchlichen Gewalten daselbst herzustellen. Dies Mittel ist die Durchführung des Cölibats und der dadurch bewirkte engere Zusammenhang der Geistlichkeit. Wenn wir ins Auge fassen, dass die Zehnten für Mainz nicht das an und für sich erstrebenswerte waren, sondern dass die Erzbischöfe nur mittels derselben einen übermächtigen Einfluss in Thüringen zu gewinnen suchten, so müssen wir uns sagen, dass mit dem Augenblicke, wo sich andere Mittel boten, dieses Ziel zu erreichen, die Zehntfrage überhaupt überflüssig wurde. Das aber, was die erzbischöfliche Macht in Thüringen zur alleinherrschenden gemacht hat, war erstens die Brechung des Fuldischen und Hersfeldischen Uebergewichtes durch die Märzsynode von 1073, zweitens die von Siegfried und seinen Nachfolgern festgehaltene Opposition gegen das Königtum. Diese Opposition, welche die Erzbischöfe zwang, aus dem dem Kaiser ganz ergebenen Mainz zu weichen, liess sie für längere Zeit den Mittel- und Stützpunkt ihrer Herrschaft nach Thüringen, ihre Residenz nach Erfurt verlegen. In dieser Zeit ist die Stadt zuerst mit einer steinernen Mauer umgeben und — wie ich vermute — die erzbischöfliche Residenz auf der Severihöhe, das sogenannte Krumme Haus, entstanden. Das reiche königliche Krongut, das gerade in Thüringen und besonders um Erfurt lagerte, wird vielfach von den Erzbischöfen im Laufe der Zeit occupiert sein. So wenigstens erklärt sich mir am leichtesten der später überaus reiche Besitzstand von Mainz gerade in dieser Gegend und das Fehlen jedweder Nachrichten über königliches Domanium um eine Stadt, die in früheren Zeiten als palatium publicum bezeichnet wurde [3]).

[1]) „in collem Treteburch .... conveniunt". — [2]) Ann. Pegav. in Pertz, SS. 254. Böhmer-Will zu 1123. Wolff, Gesch. v. Heiligenstadt, 233. — [3]) Vgl. Kirchhoff „Weisthümer der Stadt Erfurt" 195 f., 198 ff.



Schulnachrichten.

I. Lehrverfassung des verflossenen Schuljahres.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

	VI.	V.	IV.	III b 2.	III b 1.	III a 2.	III a 1.	II b.	II a.	I b.	I a.	Sa.
Religionslehre.	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	23
Deutsch.	3	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	25
Latein.	9	9	9	9	9	9	9	8	8	8	8	95
Griechisch.	—	—	—	7	7	7	7	7	7	6	6	54
Französisch.	—	4	5	2	2	2	2	2	2	2	2	25
Hebräisch; fakultativ.	—	—	—	—	—	—	—	2		2		(4)
Geschichte u. Geographie.	3	3	4	3	3	3	3	3	3	3	3	34
Rechnen u. Mathematik.	4	4	4	3	3	3	3	4	4	4	4	40
Naturbeschreibung.	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	14
Physik.	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	8
Schreiben.	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Zeichnen.	2	2	2	(2)								6
Summa	28	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	328

2. Verteilung der Stunden unter die Lehrer.

Lehrer.	Iª.	Iᵇ.	IIª.	IIᵇ.	IIIª¹.	IIIª².	IIIᵇ¹.	IIIᵇ².	IV.	V.	VI.	Sa.
Dir. Dr. Briegleb, Ordin. I a.	6 Griech.	6 Griech.										12
Prof. Dr. Nöldechen.	2 Relig. 3 Deutsch; 2 Hebräisch (Iª–Iᵇ)	2 Relig. 3 Deutsch	2 Relig.; 2 Hebräisch (IIª–IIᵇ)	2 Relig.	2 Relig.							20
Prof. Dr. Freydanck.	4 Math.		4 Math.	4 Math.		3 Math.	3 Math.					18
Prof. Dr. Born. Ordin. I b.	8 Latein.	8 Latein.	2 Virgil.									18
Prof. Dr. Eberhard, Ordin. II a.			2 Deutsch 6 Latein. 7 Griech.	2 Homer		2 Relig.						19
O.-L. Dr. Hartung, Ordin. II b.				8 Latein. 5 Griech.		7 Griech.						20
O.-L. Dr. Blath.	2 Physik	4 Math. 2 Physik	2 Franz. 2 Physik	2 Franz. 2 Physik				2 Franz. 3 Math.				21
O.-L. Dr. Wedemann, Ordin. III a 1.	3 Gesch. u. Geogr.	3 Gesch. u. Geogr.	3 Gesch. u. Geogr.		9 Latein.							18
Dr. Heilmann, Ordin. III a 2.						9 Latein. 2 Franz. 7 Griech.	2 Relig. 2 Franz.					22
Dr. Hesse, Ordin. III b 1.				2 Deutsch 3 Gesch. u. Geogr.	3 Gesch. u. Geogr.		9 Latein. 3 Gesch. u. Geogr.		2 Relig.			22
Dr. Röthe, Ordin. III b 2.						2 Deutsch 2 Franz. 3 Gesch. u. Geogr.		9 Latein. 2 Deutsch 3 Gesch.				21
G.-L. Röser.					3 Math. 2 Naturk.	2 Naturk.			5 Franz. 4 Math.		4 Rechn. 2 Naturk.	22
Dr. Schaaff, Ordin. IV.								7 Griech.	2 Deutsch 9 Latein. 4 Gesch. u. Geogr.			22
G.-L. Kuhn.							2 Naturk.	2 Naturk.	2 Naturk.	2 Naturk. 3 Rechn. 2 Schreib.	2 Schreib.	15 u. 10 Turnen
Prof. Zollmann.	2 Franz.	2 Franz.										4
Wiss. Hilfsl. Lintzel, Ordin. V.								2 Relig.		2 Relig. 9 Latein. 2 Deutsch 4 Franz.	3 Relig.	22
Wiss. Hilfsl. Detto, Ordin. VI.							7 Griech.			3 Gesch. u. Geogr.	3 Deutsch 9 Latein.	22
cand. probat. Dr. Reinecke.					2 Deutsch		2 Deutsch 3 Gesch. u. Geogr.					7
cand. probat. Hoffmann.											3 Gesch. u. Geogr.	3
G.-L. Müller.	2 Zeichnen (Iª–IIIᵇ²)								2 Zeichn.	3 Zeichn.	2 Zeichn.	9
Musikdir. Wehe.	2 Singen (Iª–IIIᵇ²)								2 Singen	2 Singen	2 Singen	8
Kathol. Religionslehrer. Kaplan Grünewald.	2 Religion (Iª–IIᵇ)				2 Religion (IIIª¹–IIIᵇ²)				2 Religion (IV–VI)			6

3. Übersicht über die absolvierten Pensen.

(NB. Da von Ostern ab ganz neue Lehrpläne und Lehraufgaben maßgebend sein werden, so genügt diesmal der Abdruck der Lektüre und der Themata für die oberen und mittleren Klassen.)

Ober-Prima.

(Ordinarius: Der Direktor.)

1. **Religionslehre.** 2 St. Im S.: Ausgewählte Abschnitte der Glaubenslehre nach dem Lehrbuch von Hollenberg. Im W.: Lektüre des Römerbriefes, 1—13. Repetitionen der Pensen früherer Klassen. Noeldechen.

2. **Deutsch.** 3 St. S.: Elemente der Logik. W.: Philosophische Ethik. 2 St. — Braut von Messina und Faust 1. Teil; privatim Shakespeares Richard II. und Hamlet 1 St. — Monatlich ein deutscher Aufsatz. Noeldechen. — Bearbeitet wurden folgende Themata: Im S.: 1a. ὁ φθονέων ἑαυτὸν ὡς ἐχθρὸν λυπέει. (Demokrit.) 1b. ὕβριν χρὴ σβεννύειν μᾶλλον ἢ πυρκαϊήν. (Heraklit.) 2. Lord Bacon, sein Talent und sein Charakter. 3. Lesen macht reich, Reden gewandt, Schreiben genau. 4a. Wie ist der Vorwurf der haltlosen Charakterschwäche in Bezug auf Shakespeares Hamlet einzuschränken? 4b. Die Zeitfarbe in Göthe's Faust. 4c. Unter welchen Gesichtspunkten ist der dreifache Eingang zu Göthe's Faust zu betrachten? 5a. Was ist von der Klage zu halten, daß die Zukunft dem Menschen verhüllt sei? 5b. Verdirb es mit niemand, eine kluge, aber gefährliche Lebensregel. 5c. Welches sind die verschiedenen Bedeutungen des Wortes „Natur“, und wie hängen sie unter einander zusammen? (nach Schillers Macbeth II, 4 und Göthe's Egmont V.) 6. Lob des Schlafes. 7. Wodurch weiß uns Shakespeare in „Richard II“ an den jugendlichen König zu fesseln? 8. Welches Licht werfen die Schlußworte in der „Braut von Messina“ auf die Gesamtidee der Tragödie? 9. Vom inneren Zusammenhange der ethischen Ideen Herbarts.

   Abiturienaufgabe zu Ostern: Das Unheil des wuchernden Geheimnisses in Schillers Braut von Messina.

3. **Lateinisch.** 8 St. Cic. Briefe und pro Sestio; Tac. Germania; Horat. Carm. IV und I und ausgewählte Satiren und Episteln. Metrische Übungen. — Kursorisch Stellen aus Livius u. Caes. b. civ. — Sprechübungen, Exerzitien und Extemporalien. 2 St. Born.

4. **Griechisch.** 6 St. Prosa-Lektüre: Thukyd. VII; Extemporalien und Klassenübersetzungen; grammatische Repetitionen und Übersetzungen aus Böhmes Übungsbuch; poetische Lektüre: Sophocl. Philoctet. zweite Hälfte und Antigone. Hom. Ilias XIII—XXIV, zum Teil privatim. Der Direktor.

5. **Französisch.** 2 St. Un cheval de Phidias p. Cherbuliez u. Histoire de la civilisation en Europe p. Guizot leçon 1—6. mit Sprechübungen. Grammatische Repetitionen im Anschluß an mündliche und schriftliche Übersetzungs-Übungen. Exerzitien und Extemporalien. Zollmann.

6. **Hebräisch.** 2 St. Lektüre: Genesis und aus den Büchern Samuelis; Besprechungen syntaktischer Abschnitte aus der Grammatik von Gesenius-Rödiger. Noeldechen.

7. Geschichte und **Geographie.** 3 St. Geschichte der neueren Zeit bis 1871, nach Pütz' Grundriß. Repetitionen aus der Geographie (Deutschland) nach Seydlitz. Wedemann.

8. Mathematik. 4 St. Im S.: Quadratische Gleichungen mit mehreren Unbekannten. Arithmetische und geometrische Progressionen, die Zinseszins- und Rentenrechnung, Repetition der Trigonometrie. Im W.: Zweiter Teil der Stereometrie: die Pyramide, der Kegel und die Kugel. Die Kombinationslehre, der binomische Lehrsatz. Fortgesetzte Übungen in der Lösung planimetrischer Aufgaben. 4 St. Freydanck.

Mathematische Aufgaben. Ostern:

1. $x + y - 3\sqrt{x + y} = -2.$
   $x^3 + y^3 = 28.$
2. Von einem Dreieck sind bekannt die Winkel und der der Seite c angeschriebene Radius, es soll
   a) der Radius r des umschriebenen Kreises,
   b) der Inhalt des Dreiecks berechnet werden.
   Beispiel: $\sphericalangle\ \alpha = 53^0\ 7'\ 48''$, $\sphericalangle\ \beta = 43^0\ 36'\ 10''$, $\sphericalangle\ \gamma = 83^0\ 16'\ 2''$, Cc = 1160 m.
3. Ein Viereck zu construiren, von dem gegeben sind zwei Winkel ($<\alpha$ und $<\delta$), die beiden Diagonalen (e, f) und der Winkel $\varkappa$, welchen sie mit einander bilden.
4. Die Seite eines geraden Kegels, dessen Kubikinhalt Vcbm beträgt, hat gegen die Grundfläche eine Steigung $= <\alpha$, a) wie groß ist der Radius der Grundfläche? — b) wie groß ist die Seite? — c) wie groß ist der Mantel des Kegels? —
   Beispiel: $V = 7{,}531$ cbm, $<\alpha = 56^0\ 29'$.

9. Physik. 2 St. Im S.: Optik, zweiter Teil. Im W.: Mechanik, zweiter Teil. Blath.

Unter-Prima.

(Ordinarius: Prof. Dr. Born.)

1. Religionslehre. 2 St. Im S.: Galaterbrief, im W.: Erster Korintherbrief 1—13. Kirchengeschichtliche Repetitionen. Noeldechen.

2. Deutsch. 3 St.: Im S.: Das Lautverschiebungsgesetz und ältere Litteraturgeschichte, Lektüre ausgewählter Abschnitte in Paulsieks Lesebuch. 2 St. Im S.: Goethes Tasso, priv. Shakespeares Makbeth. 1 St. Im W: Neuere Litteraturgeschichte. 2 St. Goethes Iphigenie, priv. Shakespeares Julius Cäsar. 1 Std. Monatlich ein deutscher Aufsatz. Noeldechen. Die Themata waren: I. Sommersemester 1891. 1. „Βίος ἀνεόρταστος μακρὴ ὁδὸς ἀπανδόκευτος." Demokrit. 2. „Das schrecklichste aller Schauspiele ist die Kraft der Civilisation ohne ihre Mildigkeit." (Macaulay, Warren Hastings.) 3. „Es bildet ein Talent sich in der Stille, sich ein Charakter in dem Strom der Welt." Goethe. 4a. Über Kontraste und Nuancen in der Charaktererfindung bei modernen Dramatikern. b. Über die Bedeutung der Schlußworte bei modernen dramatischen Schriftstellern. 5. Der Freiheitsgedanke in den Dramen Schillers. 6. Wie verteilt sich in dem Streit zwischen Antonio und Tasso die Schuld auf die beiden Streitenden? (Klausur.) – II. Wintersemester 1891—1892. 7. Weshalb ist Schillers Erzählung von den Kranichen des Ibykus für uns eine so anziehende Dichtung? 8. Durch welche Mittel gewinnt Antonius in der Leichenrede auf Caesar seine großen Erfolge? 9. Polonius, Marinelli, Antonio, drei sehr verschiedene Hofmänner. 10. Das Wesen des Epigrammes nach Lessing und Herder. 11. Wie begrenzen sich die stichischen Sätze aus Goethes Iphigenie: „Nicht lob ich den, der, was er thut, nicht schätzt" und „Man tadelt den, der seine Thaten wägt."? (Klausurarbeit.)

3. Lateinisch. 8 St. Prosaische Lektüre: Cic. in Verrem V und de officiis; kursorisch Stellen aus Livius u. Tac. Annal.; Extemporalien, Sprechübungen. Horat. Carm. IV u. I; ausgewählte Satiren und Episteln. Metrische Übungen. Born.

4. Griechisch. 6 St. Poetische Lektüre: Jl. I—XII, zum Teil privatim, und Soph. Philoctet. Prosa-Lektüre: Thukyd. II und Plat. Laches; Extemporalien und Klassenübersetzungen, mündliche Übersetzungen aus Böhmes Übungsbuch. Syntax: Repetition der Tempus- und Moduslehre. Der Direktor.

5. Französisch. 2 St. Lektüre: Cicéron et ses amis p. Boissier. Sprechübungen, Repetition und Einübung der wichtigsten Pensen der Syntax. Vierzehntägige Exercitien und Extemporalien. Zollmann.

6. Hebräisch. Kombiniert mit Ober-Prima.

Ober-Secunda.

(Ordinarius: Oberlehrer Dr. Eberhard.)

1. Religionslehre. 2 St. Im S. Kirchengeschichte der älteren, im W. der neueren Zeit. Repetition neutestamentlicher Pensa. Noeldechen

2. Deutsch. 2 St. Lessings Emilia Galotti und Schillers Jungfrau von Orleans; privatim Kleists Prinz von Homburg und Goethes Götz. Das Wichtigste aus der Rhetorik und Poetik; Dispositionsübungen im Anschluß an die schriftlichen Arbeiten; freie Vorträge. Monatliche Aufsätze. Eberhard. Bearbeitet wurden folgende Themata: 1. Inwiefern ist Goethes Epos Hermann und Dorothea ein echt deutsches? 2. Telemach in der Odyssee. 3. Die Gastfreundschaft im Nibelungenlied. 4. Der Ruhm der Ahnen ist ein Hort der Enkel, aber auch eine Gefahr für sie (Klausurarbeit). 5. Charakteristik Marinellis. 6. Die Geschichte Athens im Lichte von Schillers Spaziergang. 7. Inwiefern ist Kleists Prinz Friedrich von Homburg ein nationales Schauspiel? 8. Welche Hemmungen hat die Jungfrau von Orleans auf ihrer Laufbahn zu überwinden? 9. Es soll der Sänger mit dem König gehen, sie beide wohnen auf der Menschheit Höhen (Klausurarbeit).

3. Lateinisch. 8 St. Prosaische Lektüre: Im S.: Cic. in Verr. IV, privatim Sallust. Jugurtha. Im W.: Liv. V und VI, zum Teil privatim. — Wöchentliche Extemporalien neben mündlichen Übungen aus Seyfferts Materialien. Repetition früherer Pensa. 6 St. Eberhard. Vergil. IV. ff. 2 St. Born.

4. Griechisch. 7 St. Plutarch. Agis und Kleomenes; Lycurg. in Leocr. Herodot IX. — Hom. Od. VII—XXIV, zum Teil privatim. — Lehre vom Gebrauch der Tempora und Modi, des Infinitivs und der Participia; Repetition der Formen- und Kasuslehre; Exerzitien und Extemporalien; Übersetzen aus Seyfferts Übungsbuch. Eberhard.

5. Französisch. 2 St. Plötz II, Lektion 70—78; Repetition früherer Abschnitte. Alle drei Wochen eine schriftliche Klassenarbeit. Lektüre: Ségur, Histoire de Napoléon et de la grande armée.

Unter-Sekunda.

(Ordinarius: Oberlehrer Dr. Hartung.)

1. Religionslehre. 2 St. Im S.: Philipperbrief; im W.: Matth. 5—7, 13, 23; Noeldechen.

2. Deutsch. 2 St. Das Wichtigste aus der Metrik und Poetik; Dispositionsübungen; freie Vorträge. Lektüre: Schillers Gedichte und Wilhelm Tell, Göthes Gedichte und Hermann und Dorothea, Lessings Minna von Barnhelm. Hesse. Bearbeitet wurden folgende Themata: 1. Was veranlaßte nach Schiller den Abfall der Niederlande von Spanien? 2. Die drei südlichen Halbinseln Europas. (Eine Vergleichung). 3. Not ist die Mutter der Kraft. 4. Die Bedeutung der Perserkriege für die Entwickelung Griechenlands. 5. Über den Einfluß der Eisenbahnen auf die Hebung des Wohlstandes. 6. Inwiefern ist der erste Gesang von Göthes Hermann und Dorothea das Muster einer Exposition? 7. Die Germanen bei Cäsar. 8. Die geschichtliche Bedeutung der Donau. 9. Der Gang der Handlung in Lessings „Minna von Barnhelm". 10. Inwiefern erscheint Tell schon im 1. Aufzuge von Schillers Drama als der berufene Vertreter des Schweizervolks?

3. Lateinisch. 8 St. Liv. XXI; lic. de imp. Cn. Pomp. und p. rege Deiotaro. Mündliche Übersetzungen aus Seyfferts Übungsbuch für Sekunda. Repetition und Erweiterung der Grammatik. Wöchentl. Extemporalien, bisweilen ein Exerzitium. Metrische Übungen. Vergil V und VI. Hartung.

4. Griechisch. 7 St. Xenoph. Anab. II 6, II. Hellen. VI 5 ff. und Herod. I mit Auswahl. Kasuslehre einschließlich der Präpositionen; Extemporalien, mündliche und schriftliche Einübung des grammatischen Pensums mit Repetition der Formenlehre. Hartung. Homer. Odyss. I—VI. Eberhard.

5. Französisch. 2 St. Im S.: Plötz II, Lektion 50—57; im W.: Lektion 58—69. Dreiwöchentliche schriftliche Arbeiten. Lektüre: Daudet, Contes choisis. Blath.

Von der Teilnahme am Religionsunterricht war kein evangelischer Schüler befreit.

Katholischer Religions-Unterricht.

I. Abteilung.

Aus der allgemeinen Glaubenslehre: Lehre von der Kirche Jesu Christi. — Aus der Kirchengeschichte: I. und II. Periode. Handbuch: König I.

II. Abteilung.

Aus der besonderen Glaubenslehre: Erklärung des hl. Meßopfers; Handbuch: Lüdtke. — Gott als Vollender der Welt. Das Kirchenjahr. Handbuch: König II.

III. Abteilung.

I. 2. Hauptstück des Diözesankatechismus: Von den Geboten. Erster Beichtunterricht. II. Geschichte der Apostel und der ersten Kirche aus dem N. T. — Geschichte des A. T.: 1. und 2. Zeitraum. Handbuch: Schuster.

4. Zeichenunterricht und Turnen.

Am fakultativen Zeichenunterricht nahmen im S. 49, im W. 50 Schüler teil. Vom Turnen waren wegen großer Entfernung ihrer Wohnung 32, auf Grund ärztlicher Atteste 29 befreit.

5. Übersicht der eingeführten Schulbücher.

(N.B. Die durch die neuen Lehrpläne überflüssig gewordenen Bücher sind auch in dieser Übersicht weggelassen.)

In allen Klassen: Bibel; Gesangbuch für die Provinz Sachsen; die betreffenden Teile von Hopf und Paulsieks deutschem Lesebuch; Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung; Ellendt-Seyffert, Lateinische Grammatik; der Schulatlas von Diercke-Gäbler (Mittelstufe); von Tertia aufwärts Koch, Griechische Grammatik; von Quarta an aufwärts der historische Atlas von Kiepert-Wolff.

Sexta: 1. Zahn, Bibl. Geschichte Ausgabe A. 2. Strebe, Katechismus. 3. Busch und Fries, Latein. Übungsbuch I. 4. Seydlitz, Grundzüge. 5. Wehe, Singschule. 6. Leunis, Botanik.

Quinta: 7. Busch u. Fries II. 8. Leunis, Zoologie. (Außerdem Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6.)

Quarta: 9. Kambly, Planimetrie. 10a. Jäger, Hilfsbuch. 10b. Plötz, Elementargrammatik. 11. Seydlitz, Kleine Schulgeographie. (Außerdem Nr. 2, 5, 6, 8.)

Tertia: 12. Koch, Griechische Grammatik. 13. Bachof, Griechisches Elementarbuch I. 14. Plötz, Schulgrammatik. 15. Herrig, Prem. lect. françaises. 16. Kambly, Arithmetik. 17. Heis, Aufgaben. 18. Leunis, Schulnaturgeschichte. 19. Müller, Leitfaden zur Geschichte des deutschen Volkes. (Außerdem Nr. 2, 9, 11.)

Sekunda: 20. Hollenberg, Hilfsbuch für den Religionsunterricht. 21. Kambly, Trigonometrie (für Obersekunda). 22. Koppe, Physik. 23. Pütz, Grundriß der Geschichte. 24. Wittstein, Logarithmen. (Außerdem Nr. 9, 11, 12, 16.)

Prima: 25. Nov. Test. graece. 26. Kambly, Stereometrie. (Außerdem Nr. 9, 11, 12, 17, 20, 21, 22, 23, 24.)

N.B. Von jeder Änderung in den Lehrbüchern und namentlich von den für die Lektüre in allen Sprachen nötigen Ausgaben der Klassiker werden die Schüler jedesmal so rechtzeitig in Kenntnis gesetzt, daß die Bestellungen bei den Buchhandlungen ohne Zeitverlust erfolgen können.

II. Verfügungen des Königl. Provinzial-Schulkollegiums von allgemeinerem Interesse.

1. Vom 20. März 1891. (Berlin, den 10. März.) Im Laufe der Osterferien soll in Berlin der Versuch mit naturwissenschaftlichen Ferienkursen für Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten in gleicher Weise gemacht werden, wie dies mit archäologischen Kursen im vorigen Jahre geschehen ist. Das Provinzial-Schulkollegium soll 2 geeignete Lehrer seines Verwaltungsbezirks ermitteln, welche zur Teilnahme an dem erwähnten Kursus bereit sind und sich dazu verpflichten.

2. Vom 21. März. Die Abhaltung archäologischer Ferienkurse für Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten soll auch in diesem Jahre in Bonn und Trier wiederholt werden. Die Direktoren werden beauftragt, die Namen derjenigen Lehrer bekannt zu geben, welche geeignet und bereit sind, unter den angegebenen Bedingungen an den archäologischen Kursen teilzunehmen.
3. Vom 1. April. Die Kandidaten des höheren Schulamtes, Steudener und Barnewitz, werden zur Ableistung ihres Seminarjahres zugewiesen.
4. Vom 9. Mai. Die neue durchgesehene „Schulordnung" wird urkundlich bestätigt.
5. Vom 15. Mai. Dem O.-L. Dr. Eberhard wird der zur Kräftigung seiner Gesundheit erbetene Urlaub von $3^1/_2$ Woche bewilligt.
6. Vom 22. Mai. Bewilligung eines Urlaubes von $2^1/_2$ Woche (im Anschluß an die Sommerferien) für Dr. Wedemann.
7. Vom 26. Mai. Abschrift eines Schreibens vom Kuratorium der König Wilhelm-Stiftung für erwachsene Beamtentöchter, wonach Seine Majestät der Kaiser und König zur Förderung der Stiftungszwecke einen jährlichen Beitrag von 500 Mk. bewilligt habe.
8. Vom 15. Juni. Schulamtskandidaten, welche einer Anstalt nur zu unbesoldeter Beschäftigung überwiesen sind, sind nach einem Ministerial-Erlaß vom 3. d. M. in dem für das betreffende Schuljahr entworfenen Stundenplan zunächst nicht mit zu berücksichtigen, vielmehr sollen denselben erst nach Aufstellung des Stundenplanes etwa 6—8 Unterrichtsstunden übertragen werden, die betreffenden Lehrer selbst aber verpflichtet bleiben, für den Fall einer zeitweisen oder gänzlichen Abberufung jener Kandidaten den ihnen anfänglich übertragenen Unterricht sofort wieder zu übernehmen.
9. Vom 27. Juni. Die zu Pfingsten 1892 beabsichtigte Direktorenkonferenz wird wegen der schwebenden Fragen der neuen Schulorganisation zunächst bis zum Jahre 1893 verschoben.
10. Vom 18. Juli. Abschrift des folgenden Ministerial-Erlasses vom 13. Juli 1891:

    Junge Leute, welche sich dem Maschinenbaufach widmen wollen und die Absicht haben, die für dieses Fach eingerichtete Staatsprüfung zu bestehen, um später in den Staatsdienst zu treten, müssen nach den Prüfungsvorschriften vom 6. Juli 1886, bevor sie das Studium auf der technischen Hochschule beginnen, ein Jahr und, wenn sie zu Ostern von der Schule abgehen, zunächst ein halbes Jahr als Eleven unter der Aufsicht und Leitung des Präsidenten einer Königlichen Eisenbahn-Direktion, an welchen sie sich dieserhalb zu wenden haben, durchmachen.

    Da diese Bestimmung vielfach nicht beachtet wird und es oft vorkommt, daß solche jungen Leute, statt in die vorgeschriebene Elevenpraxis einzutreten, eine nicht unter der Aufsicht und Leitung des Präsidenten einer Königlichen Eisenbahn-Direktion stehende Beschäftigung in einer Privatfabrik suchen, sollen die Direktoren diejenigen Abiturienten, welche sich dem Maschinenbaufach widmen wollen, auf die erwähnte Vorschrift hinweisen.
11. Vom 18. August. Auf Veranlassung des Herrn Ministers der geistlichen 2c. Angelegenheiten werden die Direktoren auf die in Berlin durch den Direktor der dortigen Sternwarte, Geheimen Regierungsrat Dr. Förster ins Leben gerufene Vereinigung von Freunden der Astronomie und kosmischen Physik mit dem Auftrage aufmerksam gemacht, den Lehrerkollegien Mitteilung davon zu machen.

    Die Vereinigung verfolgt den Zweck, „hauptsächlich in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, der Schweiz und anderen Nachbarländern, sowie in den Kolonien auf dem Gebiete der

Astronomie und kosmischen Physik das Zusammenwirken thunlichst zu organisieren und dadurch für die Einzelnen immer befriedigender, für die Forschung immer nutzbarer zu machen" (Artikel 1 der Statuten).

12. Vom 18. August. Dem bisherigen ordentlichen Lehrer Dr. Wedemann wird der Titel „Oberlehrer" verliehen.

13. Vom 19. August. In Zukunft sind etwaige Gesuche um Gewährung von Bade-Unterstützungen in der Zeit vom 1. bis zum 15. Mai einzureichen unter Benutzung eines gleichfalls mitgeteilten Schemas.

14. Vom 23. September. Auf Bestimmung Sr. Majestät des Kaisers und Königs soll aus Anlaß der hundertjährigen Wiederkehr des Geburtstages von Theodor Körner in allen Schulen des Landes eine Feier veranstaltet werden.

15. Vom 29. Dezember. Von den Neujahrsblättern, welche die historische Kommission der Provinz Sachsen zu Halle alljährlich herausgiebt, werden auch diesmal 3 Exemplare übersandt mit dem Auftrage, eines an die Lehrerbibliothek abzugeben, die beiden andern zwei geeigneten Schülern der Prima zu verabfolgen.

16. Vom 16. Januar 1892. Nach Bestimmung Sr. Majestät des Kaisers und Königs wird das Buch von F. Wolf, Generalmajor z. D., „die That des Arminius" für Schulen empfohlen und seine Anschaffung für die Schülerbibliothek veranlaßt.

17. Vom 19. Januar. Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums bei Uebersendung von je 1 Exemplar 1. der Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen, sowie der Gesichtspunkte für die Bemessung der Hausarbeit, 2. der Ordnung der Reifeprüfungen und Ordnung der Abschlußprüfungen nach dem sechsten Jahrgange der neunstufigen höheren Schulen nebst Erläuterungen und Ausführungsbestimmungen zu 1 und 2 und der dazu gehörigen Denkschrift. Die Lehrpläne haben mit Beginn des Schuljahres 1892/93, bei Anstalten mit Wechselabteilungen, für den Michaelis-Jahrgang mit dem Beginn des Winterhalbjahres 1892, die Ordnung der Entlassungsprüfungen und die Ordnung der Abschlußprüfungen haben mit Schluß des Schuljahres 1892/93, bei Anstalten mit Wechselabteilungen für den Michaelis-Jahrgang mit Schluß des Sommer-Halbjahres 1893, nach Maßgabe der Erläuterungen und Ausführungsbestimmungen überall gleichmäßig zur Durchführung zu gelangen. Die Lehrpläne und die Ordnungen der Reife und Entlassungsprüfungen haben nach der Bestimmung des Herrn Ministers das Datum vom 6. Januar 1892 zu tragen. Im Einzelnen machen wir darauf aufmerksam, 1. daß mit dem Beginn des Schuljahres 1892/93 alle siebenstufigen höheren Schulen auf sechsstufige zurückgeführt d. h. daß die Ober-Sekunden eingezogen werden; 2. daß vom nächsten Schuljahre ab das Englische als wahlfreies Fach an allen Gymnasien, wo es bisher noch nicht betrieben wurde und geeignete Lehrkräfte vorhanden sind, in II A begonnen und fortschreitend bis zur I A weiter geführt wird. Um aber eine Ueberbürdung der Schüler zu verhüten, ist daran festzuhalten, daß derselbe Schüler in der Regel nur am Englischen oder dem Hebräischen teilnehmen darf und daß eine Beteiligung an beiden Fächern nur ausnahmsweise von dem Direktor gestattet werden darf; 3. daß an allen gymnasialen und realgymnasialen Anstalten das Französische in Quinta vom Schuljahre 1892/93 in Wegfall zu bringen und in Quarta nach der neuen Lehraufgabe mit erweiterten Uebungen zu wiederholen ist. Wechselabteilungen der Quinta, welche erst ein halbes Jahr Französisch haben, geben dieses im nächsten Halbjahre auf; 4. daß die Zahl der Turnstunden an allen Arten höherer Schulen, soweit Lehrkräfte und Räume dazu zur Verfügung

stehen, vom nächsten Schuljahre ab auf drei für jeden Schüler erhöht wird. Im übrigen sind die unter 1. mitgeteilten besonderen Lehraufgaben und Gesichtspunkte für die Bemessung der Hausarbeit zwar nur als amtlich gebilligte Anhaltspunkte für die Erfüllung der Lehrpläne zu betrachten, indessen doch soweit verbindlich, als dieselben bezüglich des 1. allgemeinen Lehrziels in jedem einzelnen Fach, 2. der Höhe der Klassenaufgaben und 3. der Art und 4. des Maßes der Hausarbeit, sowie 5. des anzuwendenden Lehrverfahrens bestimmte Anweisungen enthalten. Alle den Anordnungen unter 1 und 2 entgegenstehende Bestimmungen, insbesondere die revidierten Lehrpläne für die höheren Schulen vom 31. März 1882 und die Ordnung der Entlassungsprüfungen an den höheren Schulen vom 27. Mai 1882 sowie die dazu ergangenen, den jetzigen Vorschriften entgegen stehenden Erläuterungen und Ergänzungen, (mit Ausnahme der Bestimmungen über den katholischen Religionsunterricht) treten zu dem oben bezeichneten Zeitpunkt außer Kraft.

18. Vom 13. Januar. Für archäologische Vorlesungen, die in Dresden an 5 Tagen der Osterferien von namhaften Fachgelehrten für Gymnasiallehrer gehalten werden sollen und für welche die Zahl der Zuhörer auf 18 (12 aus Sachsen, 6 aus den andern deutschen Staaten) festgesetzt ist, wird der preußischen Regierung freigestellt, 3 Teilnehmer zu bezeichnen. Die Direktoren sollen anzeigen, ob einer der Lehrer geneigt ist, an diesen Vorlesungen teilzunehmen.

19. Vom 22. Januar. Dem bisherigen O.-L. Dr. Eberhard ist von dem Herrn Minister der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten das Prädikat „Professor" verliehen.

20. Vom 9. Februar. Der Kandidat des höhern Schulamts E. Fricke wird zur Ableistung des Seminarjahres von Ostern d. J. ab dem Domgymnasium überwiesen.

III. Chronik des Gymnasiums.

1. Das Sommersemester währte vom 9. April bis zum 23. September; das Wintersemester begann am 8. Oktober und wird am 6. April mit der Censur aller Klassen geschlossen werden.

2. Im Lehrerkollegium trat eine wesentliche Veränderung nicht ein. Zu Michaelis trat Herr Kandidat A. Hoffmann, der nach seinem Probejahre noch längere Zeit bereitwilligst und erfolgreich am Domgymnasium unterrichtet hatte, in eine provisorische Stellung an der Realschule zu Schönebeck über. — Als Probekandidaten für das Seminarjahr waren beschäftigt die Herren Barnewitz und Steudener. — Nicht unerwähnt darf an dieser Stelle bleiben, daß unser früherer Kollege, der Gymnasiallehrer a. D. Benecke, der kaum ein Jahr zuvor in den wohlverdienten Ruhestand getreten war, am 18. Juni zu Bad Stuer in Mecklenburg, wohin er schon seit einer Reihe von Jahren zur Kräftigung seiner Gesundheit zu reisen pflegte, plötzlich verstorben ist, innig betrauert von seinen Kollegen, Freunden und zahlreichen Schülern.

3. Die Gesundheitsverhältnisse im Lehrerkollegium waren, in leidigem Gegensatz zum vorigen Schuljahr, ungünstiger wie je. Im Sommersemester waren 2 Lehrer auf $3^1/_2$ und $2^1/_2$ Woche zur Kräftigung ihrer Gesundheit beurlaubt, ein dritter auf $5^1/_2$ Woche zum militärischen Büreaudienst eingezogen. Im Winter begannen schon Mitte November unter dem Einfluß der ungünstigen Witterung die Erkrankungen und dauern bis jetzt (Anfang März) und zwar so heftig und nachhaltig, daß wochenlang 3 Lehrer auf einmal zu vertreten waren

(kleinere Unterbrechungen gar nicht gerechnet) und daß bei einzelnen die Zeit der Vertretung bis zu 5 und 10 Wochen betrug. Gegenüber solch höherer Gewalt war die Vertretung längere Zeit eine notdürftige und nur die Länge des Schulvierteljahres giebt die erwünschte Aussicht, das meiste nachzuholen. Weit erfreulicher war der Gesundheitszustand bei den Schülern; im Sommer kamen 2 schwerere Fälle von Brustfellentzündung vor, im Winter 4 Fälle von Scharlach, 3 von Influenza, aber nur je 1 von Diphtheritis und Masern, sämtlich von günstigem Ausgang.

4. Eine Reifeprüfung wurde nur zum Ostertermin am 29. Februar abgehalten, in welcher 13 Abiturienten das Zeugnis der Reife erhielten.

5. Die alljährlich wiederkehrenden Schulfeste und Feierlichkeiten wurden in der gewohnten Weise begangen, so der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs, an welchem Herr Dr. Schaaff die Festrede hielt; ferner die Feier von Geburts- und Sterbetag des Kaisers Wilhelm I. und des Kaisers Friedrich. — Zum heiligen Abendmahl gingen Lehrer und Schüler am 27. Mai und am 4. November. — Der Tag von Sedan ward durch ein Schauturnen auf dem Schulhof unter Gesängen des Schulchors und Musikbegleitung gefeiert. — Eine besondere Feier für uns war kurz vor Michaelis der Tag, an welchem Herr Professor Nöldechen vor 25 Jahren, nachdem er vorher bereits einige Jahre im Pfarramt thätig gewesen, in das Lehrerkollegium eintrat. Die Wiederkehr dieses Tages ward in üblicher Weise zunächst im engern Kreise des Kollegiums begangen, bald darauf am 2. November auch in einer größeren Versammlung von Freunden und Schülern des Jubilars, die dem verehrten Lehrer in verschiedenster Weise ihre treue Anhänglichkeit erwiesen. (Ein Restbetrag von 50 Mk. wurde mit Zustimmung des Komitees einem in der Ferne weilenden früheren Domschüler übersandt.) — Ebenfalls ein besonderer Gedenktag für unsere Schule war der 29. Dezember, die Feier des 100jährigen Geburtstags von Friedrich Wiggert, die jedoch, da der Tag selbst in die Weihnachtsferien fiel, mit der Schlußfeier am 23. Dezember verbunden wurde. Der Unterzeichnete gab den versammelten Schülern in einer kurzen Ansprache einen Abriß des Lebens und der Wirksamkeit des vortrefflichen Mannes, dem es im Laufe eines langen und gesegneten Lebens vergönnt war, und zwar stets mit gleicher Auszeichnung, erst Schüler, dann Lehrer und zuletzt Direktor des Domgymnasiums zu sein. Ganz ungezwungen verband sich mit dem Andenken an Wiggert das eines anderen alten Domschülers, der mit jenem in der Schule und im späteren Leben eng befreundet war und dessen 100jähriger Geburtstag ebenfalls in das Jahr 1891 fiel, des D. Friedrich Lücke, (geb. den 24. August in Egeln), der aber bereits 16 Jahre vor Wiggert nach einem bewegteren Leben als Professor der Theologie in Göttingen starb. Für die ausführliche Biographie dieses bedeutenden Mannes, die von Schulrat Sander im vorigen Jahre herausgegeben worden ist, konnte unsere Bibliothek einige Mitteilungen beisteuern.

Zum Schluß aber dieser Mitteilungen haben wir noch die traurige Pflicht, eines im Verlaufe dieses Schuljahres verstorbenen Mannes zu gedenken, der zwar nicht zum engern Verbande unserer Schule gehörte, aber doch, zunächst amtlich, zu ihr in naher Beziehung stand, des Geheimen Regierungs- und Provinzial-Schulrates Dr. Todt. Er starb plötzlich nach ganz kurzer Krankheit am 2. Oktober; während seiner 23jährigen hiesigen Amtsthätigkeit hat er sich das Wohl unserer Anstalt stets angelegen sein lassen und sich amtlich, bei Besichtigungen und Prüfungen, stets als gelehrten und geschmackvollen Philologen, umsichtigen Pädagogen, gründlichen Historiker und, nicht zuletzt, als feinen Kenner des Neuen Testaments gezeigt, aber auch im persönlichen Verkehr durch seine milde Freundlichkeit bei Lehrern und Schülern sich ein treues Andenken auch über das Grab hinaus gesichert.

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Frequenz-Tabelle für das Schuljahr 1891|92.

	O. I.	U. I.	O. II¹.	U. II.	O. III.	U. III¹.	U. III².	IV ¹.	IV ².	V.	VI.	Sa.
1. Bestand am 1. Febr. 1891	8	13	30	34	31	23	26	19	24	27	51	286
2. Abgang bis zum Schluß des Schuljahres 1891/92	8	—	3	12	2	2	2	—	—	3	3	35
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern 1891 . . .	13	20	15	25	20	16	17	22		43	—	191*
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern 1891 . . .	1	3	2	2	1	—	3	4		—	34	—
					O. III¹.	O. III².	U. III¹.	U. III².	IV.			
4. Frequenz am Anfang des Schuljahres 1891/92 .	14	23	24	34	16	24	21	20	32	46	39	293
5. Zugang im Sommersem.	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1	1	5
6. Abgang im Sommersem.	—	1	1	5	1	—	—	—	2	—	3	13
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis 1891 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis 1891 . .	—	—	—	1	—	—	—	1	4	—	1	7
8. Frequenz am Anfang des Wintersemesters 1891 .	14	22	23	30	16	25	21	21	35	47	38	292
9. Zugang im Wintersem.	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	3
10. Abgang im Wintersem.	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	3
11. Frequenz am 1. Febr. cr.	14	22	25	29	16	25	19	21	36	47	38	292
12. Durchschnitts-Alter am 1. Februar 1882 . .	19,8	18,7	17,7	16,2	15	15,4	14,1	14	12,9	11,8	10,4	—

* Für die Gesamtversetzung ist diese Reihe nicht maßgebend, da unter den Abgegangenen in der Regel mehrere Versetzte sind.

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Ev.	Kath.	Diss.	Juden	Einh.	Ausw.
1. Am Anfang des Sommersemesters	259	17	—	17	238	55
2. Am Anfang des Wintersemesters	258	16	—	18	240	52
3. Am 1. Februar 1891	258	16	—	18	240	52

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten Ostern 1891: 25, Michaelis 3 Schüler, davon sind zu einem praktischen Beruf abgegangen Ostern 10, Michaelis 3.

C. Übersicht der zum Oster-Termin 1892 entlassenen Abiturienten.

Lfde. Nr.	Vor- und Zuname.	Geburts- Tag.	Geburts- Ort.	Konfession	Stand und Wohnort des Vaters.	Dauer des Aufenthalts in der Schule.	Dauer des Aufenthalts in der Prima.	Gewähltes Studium.
1	Boeckelmann, Otto	25. Aug. 1872	Bernburg	evang.	Kaufmann, Magdeburg	6 J., vorher 4 J. Real-Gymnasium.	2 Jahre	Jura
2	Briegleb, Konrat	7. Juni 1872	Waren i. M.	evang.	Direktor am Domgymnasium zu Magdeburg	10 J.	2 Jahre	Offizier
3	Freytag, Hans	14. Jan. 1871	Magdeburg	evang.	Kaufmann, Magdeburg	12 J.	2 Jahre	Medizin
4	Girth, Max	2. Jan. 1872	Breslau	evang.	Provinzial-Steuer-Direktor, Magdeburg	2 1/2 J., vorher 7 J. in Danzig.	2 1/2 Jahre	Forstfach
5	v. Hagen, Heinrich*	24. Juli 1873	Straßburg i. E.	evang.	Major, Magdeburg	1 1/2 J., vorher 5 1/4 in Glogau, 2 1/4 in Züllichau.	2 Jahre	Offizier
6	Heine, Fritz*	1. Jan. 1871	Eilsdorf	evang.	Landwirt, Eilsdorf	3 J., vorher 5 J. an d. Domgymnasium zu Halberstadt	2 Jahre	Medizin
7	Holtz, Johannes*	28. Okt. 1873	Magdeburg	evang.	† Subdirektor der magdeb. Feuerverſ. zu Magdeburg,	9 J.	2 Jahre	Philologie
8	Hundertmarck, Heinrich	23. Mai 1872	Barneberg	evang.	Landwirt, Barneberg	7 J., vorher Privatsch.	2 Jahre	Landwirtschaft
9	Kurths, Fritz*	22. Jan. 1872	Ostingersleben	evang.	Landwirt, Ostingersleben	10 J.	2 Jahre	Medizin
10	Neitzel, Ewald*	4. Nov. 1873	Colberg	evang.	Feuerwerks-Premier-Lieutn. Magdeburg	1 J., vorher 8 1/2 in Danzig.	2 Jahre	Offizier
11	Rosenthal, Ludwig	14. Sept. 1872	Magdeburg	mos.	Kaufmann, Magdeburg	11 J.	2 Jahre	Medizin
12	Schüler, Walter	23. Okt. 1871	Magdeburg	evang.	Lehrer, Magdeburg	11 J.	2 Jahre	Theologie
13	Wenzel, Fritz*	16. Aug. 1873	Fulda	evang.	Güterexpeditions-Vorsteher Calbe a. S.	7 J., vorher 2 J. i. d. Bürgersch. zu Calbe.	2 Jahre	Medizin

* Unter Erlaß der mündlichen Prüfung.

V. Sammlungen von Lehrmitteln und Geschenke.

Die Lehrerbibliothek erhielt a) an Geschenken: 1. vom hohen Ministerium des Königlichen Hauses: Monumenta Zollerana, Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, begonnen von Stillfried und Märcker, 8. Band; Stillfried, die älteren Siegel und das Wappen der Grafen von Zollern, sowie der Zollernschen Burggrafen zu Nürnberg. 2. Vom hohen Kultusministerium: Corpus Reformatorum, Band 72—74 (Calvini opera, vol. XLIV—XLVI): Uhlig, die Stundenpläne für Gymnasien, Realgymnasien und lateinlose Realschulen, 3 A.; Rogge, das Buch von den preußischen Königen; Publikationen aus dem Königl. Preuß Staatsarchiven, Bd. 46—49; v. Donop, Geselschap und seine Wandgemälde in der Ruhmeshalle; Gröber, Zeitschrift für roman. Philologie, XII. Band und Supplementheft 12; Weidner, Zeitschrift für lateinlose höhere Schulen; Geologische Karte von Preußen und den Thüringischen Staaten, 48. Lieferung mit 6 Heften Erläuterungen; Flottwell, mittelalterliche Bau- und Kunstdenkmäler in Magdeburg. 3. Von der historischen Kommission der Provinz Sachsen: Neujahrsblätter Nr. 16: Dümmler, Aus dem Reisetagebuch eines jungen Zürichers in den Jahren 1782—84. 4. Vom Herrn Freiherrn von Eberstein: desselben Urkundliche Geschichte des mittelalterlichen Geschlechtes Eberstein vom Eberstein auf der Rhön, aus den Quellen bearbeitet. 2 Ausg., 5 Bände; desselben, Die von den fränkischen Ebersteinen vom Eberstein auf der Rhön vor der Übersiedelung nach dem unteren Teile der Goldenen Aue innegehabten Besitzungen in ihrer Stammesheimat und an der Elb-Saale; desselben Beschreibung der Kriegsthaten des General-Feldmarschalls Ernst Albrecht von Eberstein; desselben Beschreibung der Kriegsthaten des General-Feldmarschalls Ernst Albr. von Eberstein, 2. Ausgabe. 5. Von der Verlagsbuchhandlung Velhagen und Klasing: Schmalz und Wagener, lateinische Schulgrammatik; von Lutsch, Herweg, Sternkopf lat. u. griech. Übungsbücher; Lyon, Auswahl deutscher Gedichte. 6. Von verschiedenen Mitgliedern des Lehrerkollegiums: Thimme, Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten und des Herrenhauses 1890 über Angelegenheiten des höheren Lehrerstandes; Fouth und Köster, Zeitschrift für den evangel Religionsunterricht, 6 Hefte; Emmer, Zeitschr. des deutschen und österr. Alpenvereins mit Karten, Jahrg. 1891; Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 1—15, 30—34; Ideler, Lehrbuch der Chronologie; Busken-Huet Rembrandts Heimat, herausg. v. Freih. v. d. Ropp, 1 Bd.; Noeldechen, Tertullian; Laas, der deutsche Aufsatz. 7. Von Herrn Dr. Löschhorn in Dresden: desselben theol. Studien und Kritiken.

b) Erwerb durch Kauf außer den Fortsetzungen der gehaltenen Zeitschriften. (Berl. Ztschr. für Gymnasialwesen; Jahrbücher von Fleckeisen und Masius; Stiehl's Centralblatt; Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, incl. der Festschrift der 25jähr. Jubelfeier des Vereins für Gesch. und Altertumskunde von Magdeburg; Crelle, Journal für Mathematik; Philologus; Sybel, histor. Ztschr.; Kuhn's Ztschr.; Lyons Ztschr. für deutschen Unterricht). Bibliothek deutscher Geschichte von Zwiedenick, Lieferung 59—64; Frick, Lehrgänge und Lehrproben Heft 26—30; Grimm, deutsches Wörterbuch IV 1. Abt. 2. Hälfte, 8. Lieferung; VIII 6, 7, 8, XI 3, XII 4; Merguet, lex. Ciceron. II, Lieferung 10—11; Monumenta Germaniae historica: auctor. antiqu. tom. IX. Chronica min. saec. IV—V; Scriptorum qui vernacula lingua usi sunt, tom. III pars. 1; epistolarum t. I, p. II; Roscher, griech. und röm. Mythologie, Lieferung 20—21; Publikationen des litterarischen Vereins in Stuttgart; Verhandlungen der Direktorenversammlungen Bd. 36—39; Herders Werke von Suphan, 8. Bd.; Schulthess, europ. Geschichtskalender 1887—1891; Mushacke, Statistisches Jahrb.

der höheren Schulen Deutschlands, 11. Jahrg.; Unterrichts in Berlin Decbr. 1890; Todt, die Tr dechen, Tertullian; Trede, das Heidentum in de

Die Schülerbibliothek erhielt: 1. durch Ge Das Volkramslied; 2. durch Ankauf: 980 b Kohu 654 c Klee, Bilder aus der älteren deutschen Ge Preußischen Staates (Fortsetzung); 923 bcdef R lingsgasse; die Leute aus dem Walde; Deutschlands Kriege von Fehrbellin bis Königgrätz, 2 Bde.; der Jahre 1815 bis 1871; 619 h Baumeister, Bilderhefte; 610 b kunde; 591 b Aly, Ciceros Leben; 871 bcde L. Steub, Novellen; Rose Reisen; Aus Tirol, 4 Bde.; 1247 d Moltke, Geschichte des Deutsch-französischen 627 d Schuchardt, Schliemanns Ausgrabungen; 9261 Jul. Wolff, Renata; 326 b brandt-Strehlen, Parzival; 970 c Riehl, Kulturgeschichtliche Charakterköpfe; Richelmann, Meine Erlebnisse in der Wißmann-Truppe; 627 e Schmarsow, Die Kunstgeschichte in unseren Hochschulen; 618 e Pohlmey, Der römische Triumph; 618 b Troja und die Troas, 618 c ebend., Ithaca; 618 d Weißenfels, die Entwicklung der Tragödie; 1063 cd Dickens, Pickwickier (ersetzt); 26 b Bade, Der Skalpjäger; 450 d v. Holleben, Deutsches Flottenbuch; 525 u J. Verne, Cäsar Cascabel; 915 b Ebers, Per aspera; 1014 b Büchmann, Geflügelte Worte; 1488 c Vogt, Die Menschwerdung; 983 b Schwabe, Harmlose Geschichten; 299 c Philippi, Das Rettungsboot; 299 d Opfermann, Bauernstolz und der Förster-adjunkt; 299 e Boden, Ullrich von Hutten; 91 Wagner, Deutsche Heldensagen; 1178 b Wolf, Die That des Arminius; 923 gh Riehl, Geschichten und Novellen, 2 Bde.; 1317 c Rindfleisch, Feldbriefe.

Für den physikalischen Unterricht wurden die etatmäßigen Mittel verwendet.

Der Naturaliensammlung wurde geschenkt: Eichelhäher von Böckelmann IIIa, Fischversteinerung und Wiesel von Preßler IV, Nymphen-Papagei von Fritsche V, ein Rehkitzschädel, Bärenpranke und einige Mineralien. Angekauft wurde: Seidenschwanz, Schleiereule und Waldohreule ausgestopft; Skelette vom Wasserfrosch und der Blindschleiche; Entenmuschel, Metamorphose des Wasserfrosches und der Wespe in Spiritus; Modelle des Fliegenschwammes, Feldchampignons, Steinpilzes, Satanspilzes, Pfefferlings; 34 Blätter mit Abbildungen brasilianischer Vögel; Geräte für den chemischen Unterricht, Chemikalien, div. Bücher. Ein Teil der vorhandenen Mittel wurde für Instandsetzung der großen aus früherer Zeit stammenden Käfer- und Schmetterlingssammlungen verausgabt.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

Das Beneficium der Freischule wurde der gesetzlichen Bestimmung gemäß an 10 Prozent der Schülerzahl vergeben. Außerdem kamen, wie alljährlich, zur Verteilung das Funksche, Kloster Bergesche und das Pax-Stipendium, das Witwe Paxsche Legat und die Scheifler-Prigge-Stiftung; das Wiggert- und das städtische Dom-Stipendium blieben im Genuß der bisherigen Inhaber.

...ſe, die vor einigen Jahren durch eine Schenkung
...tadt=Magdeburg ins Leben gerufen wurde und dann
...Kaufmanns Herrn Riehle u. a., Ende des Jahres
...ieß von 2000 Mark erhielt, beläuft ſich jetzt auf
...preußiſchen Staatsſchuldſcheinen angelegt ſind. Die
...ch zu gleichen Teilen unter die dazu berechtigten

...Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

...fentliche Prüfung und Entlaſſung der Abiturienten Sonnabend, den 26. März.

8—9	Sexta:	Religion	Lintzel.
	Quinta:	Naturbeſchr.	Kuhn.
9—10	Quarta:	Mathematik	Röſer.
	Untertertia 2:	Griechiſch	Detto.
10—11	Untertertia 1:	Lateiniſch	Dr. Heſſe.
	Obertertia:	Geſchichte	Dr. Nöthe.

11—12 Geſang. Abſchiedsrede des Abiturienten Hans Holtz. Erwiderung des Direktors. Schlußgeſang (ſiehe das beſondere Programm).

2. Bekanntmachung.

Die Schule wird Mittwoch, den 6. April, geſchloſſen und Donnerstag, den 20. April, Vormittags 7 Uhr wieder eröffnet. — Von den angemeldeten Schülern haben ſich die einheimiſchen Mittwoch, den 6. April, 11 Uhr, die auswärtigen Donnerstag, den 7. April, 9 Uhr, zur Prüfung oder (falls ſie von einem preußiſchen Gymnaſium oder Progymnaſium kommen), zur perſönlichen Vorſtellung einzufinden und ein Zeugnis ihrer bisherigen Lehrer, bezw. ein Abgangszeugnis, desgleichen den Tauf= und Impfſchein vorzulegen und Schreibzeug außer Tinte mitzubringen.

Die Sommerferien beginnen (nach einer Verfügung des Königl. Provinzial=Schulkollegiums vom 10. März) Sonnabend den 2. Juli 12 Uhr Mittags und dauern bis Montag den 1. Auguſt einſchließlich.

Meldungen zur Aufnahme für Oſtern 1893 werden vom erſten Tage nach den Michaelisferien, alſo vom Donnerstag, dem 13. Oktober an, angenommen. Bloße ſchriftliche Meldung giebt noch keine Gewähr für die Annahme.

Magdeburg, Mitte März 1892.

Der Direktor **Dr. Briegleb.**